

Andreas Speer · Andreas Berger (Hg.)

Wissenschaft mit Zukunft

Die ‚alte‘ Kölner Universität
im Kontext der europäischen
Universitätsgeschichte

**ELEKTRONISCHER
SONDERDRUCK**



2016

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Inhalt

Geleitwort	7
Einleitung	9
Zur Kölner Universität	
Rudolf Schieffer	
Kölner Wissenschaft 1388 und Jahrhunderte davor	17
William J. Courtenay	
From Studia to University. Cologne in the Fourteenth Century	33
Manfred Groten	
Nimis magnum et preciosum iocale?	51
Peter Walter	
Kölner Theologen und ihre Theologie im Mittelalter	67
Institutionengeschichte und Lebenswelten	
Frank Rexroth	
Wahr oder nützlich? Epistemische Ordnung und institutionelle Praxis an den Universitäten des 13. und 14. Jahrhunderts	87
Rainer Christoph Schwinges	
Ordnung, Ämter und Karrieren: Die mittelalterlich-vormoderne Universität als soziale und kulturelle Institution	115
Hedwig Röckelein	
Studentinnen im Mittelalter? – Diskontinuitäten europäischer Universitäten	137
Marian Füssel	
Studentenkultur in der Frühen Neuzeit. Praktiken – Lebensstile – Konflikte	173

6 Inhalt

Wissenschaftsgeschichte

Jacques Verger

From the Artes to the Humanities 205

Helmut G. Walther

Die Rechte – eine Karrierewissenschaft? 221

Maarten J. F. M. Hoenen

Scholastik und Humanismus 255

Olaf Breidbach

Zur Logik der Forschung um 1500. Über die Entstehung
der experimentellen Naturwissenschaften im Kontext der Medizin 315

Sonia Horn

„... reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstifte zu Köln ...“
Medizin, Gesundheitswesen und Aufklärung an der Maxischen
Akademie in Bonn und der medizinisch-chirurgischen
Josephsakademie in Wien 335

Gegenwartsbezüge

Martin Kintzinger

Natio academia. Internationalität als Herausforderung
der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne 375

Ulrich Teichler

Bologna – ein normaler Schritt der Studienreform
oder ein unerwarteter Systemwechsel? 397

Thorsten Nybom

European Universities: Another Somewhat Lamenting –
yet Basically Hopeful – Account 431

Autoren- und Herausgeberverzeichnis 445

Index nominum 449

Sonia Horn

„... reineres Licht über die
Wissenschaften im Erzstifte zu Köln ...“
Medizin, Gesundheitswesen und Aufklärung
an der Maxischen Akademie in Bonn und der
medizinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien

Florian Horn gewidmet

Die medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien und Köln eint nicht nur die Tatsache, dass die Wiener Statuten von Köln übernommen wurden und sich daraus einige Ähnlichkeiten ergaben.¹ In gewisser Weise ist auch das „Schicksal“, das diese beiden Einrichtungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts „erlitten“, vergleichbar, allerdings mit dem Unterschied, dass die Wiener medizinische Fakultät „überlebte“ und jene in Köln nach einiger Zeit erfolgreich „reanimiert“ wurde, wie es in der medizinischen Sprachkultur beschrieben werden würde.

Beiden medizinischen Fakultäten wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts medizinische Ausbildungsstätten gegenübergestellt, die neuen Konzepten folgten und von Joseph II. als universitäre Einrichtungen definiert wurden. Die eine war Teil der Maxischen Akademie in Bonn, die andere war eine rein medizinisch ausgerichtete Neugründung, die medizinisch-chirurgische Akademie in Wien, die 1786 als universitäre Institution den Namen „Josephsakademie“ erhielt, von dem sich die gebräuchlichere und bekanntere Bezeichnung „Josephinum“ ableitet. Den medizinischen Fakultäten in Köln und Wien wurden gewisse Vorbehalte

1 Paul Diepgen / Ernst Theodor Nauck, Die Freiburger medizinische Fakultät in der Österreichischen Zeit. Freiburg 1957, S. 127–134. Die Kölner Statuten dienten wiederum als Vorbild für die Statuten der medizinischen Fakultäten von Heidelberg und Ingolstadt. Wenn Wolfgang Lazius 1538 die Wiener medizinische Fakultät als „... *in hoc celeberrimo gymnasio, omnium tocius Germanie parente* ...“ bezeichnet, ist dies also nicht gerade abwegig (UAW Cod. Med. Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis 1.3. fol. 133r). Ausführliches zur frühen Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität zu Köln findet sich bei Erich Meuthen, Die alte Universität. Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1 (Kölner Universitätsgeschichte herausgegeben von der Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln, Bd. 1). Köln, Wien 1988, S. 120–123.

gegenüber den neueren Strömungen in der Medizin nachgesagt. Zumindest für Wien kann dies (auch) mit unterschiedlichen Zielen in der medizinischen Ausbildung argumentiert werden.² In beiden Fällen zeigt sich, dass mit der Gründung der beiden Akademien Ansprüchen des Staates an die Medizin im Sinn einer Unterstützung des Zieles, einen Wohlfahrtsstaat zu etablieren, entsprochen werden sollte. Medizinische Ausbildung und Wissensproduktion erfuhren dadurch eine Ausrichtung, die grundsätzlich dem Gemeinwohl dienen sollte und nicht nur der Behandlung von einzelnen Patientinnen und Patienten.

1 Wohlfahrtsstaat und christliche Caritas

Ein wesentlicher Aspekt der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Staatstheorien war die Erhöhung der Population. Die hohen Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges und die damit verbundene wirtschaftliche Situation waren hierfür ausschlaggebende Erfahrungen. Allerdings ging es nicht nur darum, eine höhere Zahl an Menschen zu erreichen, das Ziel war vielmehr eine gesunde und produktive Bevölkerung, die auch über das Potential verfügen sollte, zu konsumieren und somit die Wirtschaft in Gang zu halten. Hierbei sollte nicht nur bei der Zahl der Geburten angesetzt werden, sondern auch bei der Gesundheit der Bevölkerung. Eine Aussage des Direktors der medizinischen Studien, Anton von Störck (1731–1803), in Bezug auf die mögliche Reduzierung von Lehrpersonal an der Wiener medizinischen Fakultät bringt diese Denkweise treffend auf den Punkt:

„Es ist eine der vornehmsten Angelegenheiten eines wohl eingerichteten Staates für die Erhaltung seiner Bürger zu sorgen. Seine Macht wächst und fällt nach dem Maße des Wachstums oder der Abnahme seiner Glieder. Nicht seyn oder durch Krankheit für die Bedürfnisse der Gesellschaft untauglich seyn, läuft in dieser Betrachtung auf eines hinaus. Alle bürgerlichen Handlungen setzen das physische Wohl unseres Körpers zum Grunde voraus.“³

-
- 2 Sonia Horn, „... eine Akademie in Absicht der Erweiterung der medizinisch – chirurgischen Wissenschaft ...“ Das Josephinum. Hintergründe für die Entstehung der medizinisch-chirurgischen Akademie. In: Renate Zedinger / Wolfgang Schmale (Hgg.), *Échecs et réussites du Joséphisme/Josephinismus – eine Bilanz* (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 22). Bochum 2008, S. 225–229.
- 3 ÖStA, AVA, Akten der StHK, Karton 4, fol. 72r, 30. 11. 1782 (Vortrag der Studienhofkommission, die Zahl der bey hiesiger Universität angestellten Lehrer betreffend; Votum

Von einer durchstrukturierten medizinischen Versorgung versprach man sich gesündere Untertanen, die produktiv sein konnten, aber auch mehr Kinder in die Welt setzen würden. Naheliegend ist daher, dass sich damit auch neue Wissensfelder entwickelten wie die „medizinische Polizey“, ein Bereich, den man mit der Lehre von der umfassenden Gestaltung und Verwaltung des Gesundheitswesens beschreiben kann.⁴ Der Geburtshilfe wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet, Maßnahmen zur persönlichen Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung wurden diskutiert und propagiert. Der Information der Bevölkerung wurde dabei besondere Bedeutung zugemessen, diese erfolgte über den Schulunterricht, über Zeitschriften und Predigten, aber auch über Ratgeberliteratur, die von Fachleuten für medizinische Laien geschrieben wurde. Auch in dieser Hinsicht ist es schlüssig, dass die Alphabetisierung und Bildung breiter Bevölkerungsschichten Teil eines Gesamtkonzeptes waren, das der Förderung der Wirtschaft dienen sollte und für das ein geordnetes Staatswesen als Voraussetzung betrachtet wurde. Das Ziel war eine Gemeinschaft, in der es allen gut gehen sollte, in der Untertanen fleißig und in vom Staat gewährleisteter persönlicher Sicherheit ihren Beschäftigungen nachgehen konnten, gebildet waren und bei Bedarf angemessen sozial versorgt wurden. Innerer Frieden und wirtschaftliche Stärke wurden als Charakteristika des prosperierenden Wohlfahrtsstaates, wie dies genannt wurde, propagiert.

Besonders für die habsburgischen Länder hatten die Wirtschafts- und Staatstheorien von Johann Joachim Becher (1635–1682)⁵, seinem Schwager Philipp Wilhelm Hörnigk (1640–1714)⁶ und von Wilhelm von Schröder (1640–1688)⁷

des Hofrats Freyherr v. Störck; facult. med.).

- 4 Werner Sohn, Von der Polizey zur Verwaltung. Transformationen des Wissens und Veränderungen der Bevölkerungspolitik um 1800. In: Ders. / Bettina Wahrig (Hgg.), Zwischen Aufklärung, Polizey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750–1850 (Wolfenbütteler Forschungen herausgegeben von der Herzog Augustbibliothek, Bd. 102). Wiesbaden 2003, S. 71–89.
- 5 Z. B.: Johann Joachim Becher, Politischer Discurs: Von den eigentlichen Ursachen deß Auf- und Ablebens der Städt, Länder und Republicken. Frankfurt a. Main 1668; ders., Närrische Weißheit Und Weise Narrheit: Oder Ein Hundert so Politische alß Physicalische Mechanische und Mercantilische Concepten und Propositionen. Frankfurt a. Main 1682.
- 6 Philipp Wilhelm von Hörnigk: Oesterreich über alles, wann es nur will. das ist: wohlmeinender Fürschlag, wie mittelst einer wolbestellten Lands-Oeconomie, die Kayserl. Erbland in kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben von denen andern independent zu machen. 1684.
- 7 Z. B.: Wilhelm von Schröder: Fürstliche Schatz- und Rentkammer. Leipzig 1686.

besondere Bedeutung. Gemeinsam war ihnen das große Interesse an Naturwissenschaften und technologischen Entwicklungen, die zum Wohle der allgemeinen Prosperität und Wohlfahrt weiterentwickelt werden sollten. Becher und Schröder verbrachten viele Jahre auf Reisen, hielten sich häufig in London auf und waren Mitglieder der Royal Society, weshalb sie heute vor allem in wissenschaftshistorischen Kreisen eher als Alchemisten bekannt sind denn als bedeutende Wirtschafts- und Staatstheoretiker.

Im katholischen Kontext verbanden sich diese wirtschaftstheoretischen Konzepte auch mit einer konkreten Moralthologie und Soziallehre, wie sie von Ludovico Antonio Muratori (1672–1750)⁸ vertreten wurde. Ziel war ein Staatswesen, das der „Glückseligkeit des Volkes“ (*pubblica felicità*) dienen sollte.⁹ Zum Erreichen dieser Glückseligkeit sollte die hygienische und ästhetische Gestaltung von Städten¹⁰ (u. a. auch mit ausreichend Kaffeehäusern¹¹ zum intellektuellen Austausch und gut geordneten öffentlichen Archiven als Grundlage für eine ordentliche Verwaltung¹²) ebenso dienen wie ein Sozial- und Gesundheitswesen¹³, das allen zugänglich war. Dem Staat und den Fürsten sollten die Bekämpfung der Armut, die Gesundheit der Untertanen und die Hebung des Bildungsniveaus besondere Anliegen sein. In diesem Sinn definierte Muratori es beispielsweise als vordringlicher, Spenden kirchlichen Institutionen zuzuwenden, die sich der Betreuung von Armen und Kranken oder der Bildung von Unterschichten widmeten, statt sie in die prachtvolle Gestaltung von kirchlichen Bauwerken zu investieren, wie dies u. a. von der reichen Ausgestaltung barocker Stifte und Klöster bekannt ist. Dieser Morallehre zufolge sollten Gläubige ihre Dotationen nicht Messstiftungen zukommen lassen, sondern kirchlichen oder auch staatlichen Institutionen der Armenpflege, des Gesundheits- oder Bildungswesens.¹⁴ Vergegenwärtigt man sich die prachtvolle Gestaltung von Stiften und Klöstern, etwa des Stiftes Melk oder der Salzburger Residenz,

8 Ludovico Antonio Muratori, *Della carità Cristiana in quanto essa é amore del prossimo* trattato di Ludovico Antonio Muratori bibliotecario del serenissimo Signor Duca di Modena. Modena 1723; ders., *Della pubblica felicità oggetto de' buoni principi* trattato di Ludovico Antonio Muratori bibliotecario del serenissimo Signor Duca di Modena. Lucca 1749.

9 Muratori, *Pubblica felicità* (wie Anm. 8), S. 1–10.

10 Muratori, *Pubblica felicità* (wie Anm. 8), S. 446–457.

11 Muratori, *Pubblica felicità* (wie Anm. 8), S. 447.

12 Muratori, *Pubblica felicità* (wie Anm. 8), S. 395–403.

13 Muratori, *Pubblica felicità* (wie Anm. 8), S. 406–412.

14 Muratori, *Carità Cristiana* (wie Anm. 8), S. 68–77.

wird nachvollziehbar, dass diese Theologie unter der katholischen Geistlichkeit nicht immer auf Zustimmung traf. Muratori und seine Anhänger hatten in kirchlichen Kreisen demnach nicht nur Freunde.¹⁵

Die Etablierung eines Staatswesens, das der Glückseligkeit, in anderen Worten der „Wohlfahrt“ der Untertanen diene, wurde durch die christliche Caritas theologisch begründet. Für Muratori war es die Verantwortung der jeweiligen (katholischen) Landesfürsten als „Hirten und Väter des Volkes“ („*Pastori e Padri del Popolo*“)¹⁶, gemeinsam mit ausgewählten Ratgebern für ein geordnetes Staatswesen zu sorgen. Muratori widmete sein Werk „*Della carità Cristiana ...*“ Kaiser Karl VI., der ihn schätzte und ihm viele Möglichkeiten eröffnete, in Wien zu recherchieren;¹⁷ der Traktat „*Della pubblica felicità*“ ist dem Salzburger Fürsterzbischof Andreas Jakob von Dietrichstein (1689–1753) gewidmet. Muratoris Texte wurden auch zur Erziehung der habsburgischen Erzherzoginnen und Erzherzöge eingesetzt, zu denen immerhin die spätere Kaiserin Maria Theresia gehörte.¹⁸ Karl Anton von Martini (1726–1800), Professor für Natur- und Staatsrecht an der Universität Wien, schätzte die Theorien von Muratori sehr, sie finden sich mehrfach inhaltlich diskutiert und zitiert in seinen Werken. Es ist naheliegend, dass Martini als Lehrer der Söhne von Maria Theresia, Leopold, Ferdinand und Maximilian (dem späteren Kurfürsten von Köln) und ihrer Tochter Maria Karoline diese Inhalte im Unterricht vermittelte. Für Joseph II. besorgte er Bücher, unter denen wohl auch Muratoris Publikationen gewesen sein mögen.¹⁹ Jedenfalls zeigen die von Maria Theresia, Joseph II. und ihren Beratern umgesetzten sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen sehr deutliche Ähnlichkeiten mit Muratoris Konzepten. Sehr klar wird dieses Konzept in der „Instruction pour mes enfants“ von Kaiser Franz I. Stephan, dem Ehemann von Maria Theresia. Dieser von ihm verfasste Text war ein wohl sehr authentisches, persönliches Dokument seiner Lebenseinstellung und in diesem Sinn ein Vermächtnis an seine Kinder, das ihnen nach seinem Tod übergeben wurde. Die folgende Passage ist an Deutlichkeit wohl nicht zu übertreffen:

15 Eleonore Zlabinger, Lodovico Antonio Muratori und Österreich (Nikolaus Grass [Hg.], Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 6 – Veröffentlichungen der Universität Innsbruck; 53). Innsbruck 1970, S. 25–39.

16 Muratori, *Pubblica Felicità* (wie Anm. 8), S. 14.

17 Zlabinger (wie Anm. 15), S. 96–104.

18 Zlabinger (wie Anm. 15), S. 107–111.

19 Zlabinger (wie Anm. 15), S. 108–109.

„Ich verlange von euch, daß ihr betrachtet, daß, wenn Gott seine Kreatur in einen solch beweinentwerten Zustand versetzt hat, diese nach seinem Bild und Gleichnis als Schöpfer nicht weniger Kreatur bleibt, denn vor dem Schöpfer sind wir alle gleich. Es ist nicht der Reichtum, der uns voneinander trennt, und nur unsere Lebensführung kann rechtfertigen, daß wir über anderen Kreaturen stehen. Diese Gleichheit muß uns zum Mitleid für sie anregen und wir müssen trachten, unsere Güter für sie zu verwenden.“²⁰

Aus Muratoris Morallehre ergab sich gewissermaßen eine theologische „Unterfütterung“ der Praktiken des Sozialwesens. Das katholische Verständnis der Sorge um Arme umfasste grundsätzlich alle Bedürftigen, auch wenn gefordert wurde, dass darauf geachtet werden sollte, ob Bedürftige vielleicht doch eher dem Müßiggang folgen, als dass sie durch menschliche Schwäche und unglückliche Zufälle in ihre schwierige Situation geraten sind. Im Vordergrund stand hier eine Theologie der grundsätzlichen Barmherzigkeit gegenüber allen Mitmenschen ebenso wie ein Übernehmen von Verantwortung für „Schwache“ als Leitlinie für die staatliche Verwaltung. Katholische Bischöfe, die gleichzeitig auch Landesherren waren, wurden durch diese Grundsätze in besonderer Weise wohl geradezu in die Pflicht genommen.

Der Förderung von Wissenschaften, besonders der Naturwissenschaften und der Entwicklung verschiedener Technologien, kam ebenfalls Bedeutung zu, denn dies sollte das Leben der Menschen erleichtern, den Wohlstand unterstützen und in gewisser Weise dazu beitragen, über die Auseinandersetzung mit der Natur auch das Wirken Gottes zu erkennen.

Um das Ziel zu erreichen, die Bevölkerungszahl und die Glückseligkeit der Untertanen zu steigern, war die Medizin sowohl in der Theorie als auch in der Praxis besonders gefordert. Die Betreuung von Patientinnen und Patienten wurde zu dieser Zeit nicht alleine von akademischen Ärzten gewährleistet, sondern mehrheitlich von Heilkundigen, die ihr theoretisches und praktisches Wissen nicht primär an Universitäten erworben hatten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Vertreterinnen und Vertreter dieser Berufsgruppen „unwissend“ gewesen wären, was häufig in älterer medizinhistorischer Literatur nachzulesen

20 Elisabeth Kovacs, Katholische Aufklärung und Josephinismus. Neue Forschungen und Fragestellungen. In: Harm Kluebing / Norbert Hinske / Karl Hengst (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 15). Hamburg 1993, S. 253–254.

ist. Spätestens zur Mitte des 18. Jahrhunderts stand die Ausbildung von Heilkundigen verschiedener Bereiche bereits im Zusammenhang mit universitären Einrichtungen, etwa die Ausbildung von Wundärzten und Hebammen. Allerdings war das Gesundheitswesen regional oft sehr unterschiedlich gestaltet. Von klaren Vorgaben für die Ausbildung von Heilkundigen und einer geregelten Verwaltung des Gesundheitswesens versprach man sich auch eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung. Ludwig Hörnigk (1600–1664), Vater des oben genannten Wirtschafts- und Staatstheoretikers und Schwiegervater von Johann Joachim Becher, beschrieb in seinem 1638 publizierten Werk „*Politia Medica* ...“²¹ ein klar strukturiertes und durchgehend verwaltetes Gesundheitswesen.

Dieses Konzept weist starke Ähnlichkeiten mit den Strukturen des Gesundheitswesens auf, die sich im Einflussbereich der Wiener und der Prager medizinischen Fakultäten über einige Jahrhunderte hinweg Schritt um Schritt entwickelt hatten. Ludwig Hörnigk musste dieses System gekannt haben, denn auch er war in Wien als Arzt tätig, immerhin bewarb er sich 1647, im Jahr seiner Konvertierung zum Katholizismus, um die Stelle eines Pestarztes und wurde von der medizinischen Fakultät aus einem Dreivorschlag angenommen.²² Da er auch in Padua studiert hatte und dort Strukturen des Gesundheitswesens ähnlich gestaltet waren, könnten auch diese Eindrücke in die „*Politia Medica*“ eingeflossen sein. Zu bemerken ist, dass er in diesem und anderen Werken häufig eine stark antisemitische Stellung bezog. Schlussendlich fungierte er an der Universität Mainz mehrfach als Dekan und Rektor, 1661 promovierte er seinen zukünftigen Schwiegersohn Johann Joachim Becher zum Doktor der Medizin.

Die medizinische Versorgung wurde in erster Linie von professionellen Heilkundigen gewährleistet, die nicht oder nicht primär im universitären Kontext ausgebildet worden waren, v. a. von Wundärzten, Badern, Hebammen und spezialisierten Heilkundigen wie Okulisten, Bruch- und Steinschneidern, Zahnärzten oder „Franzosenärzten“, die Syphiliskranke behandelten. Als eine

21 Ludwig Hörnigk, *Politia medica* oder Beschreibung dessen, was die Medici, sowohl ins gemein als auch verordnete Hof-, Statt-, Feldt-, Hospital- und Pest- Medici, Apotheker, Materialisten, Wundtärzt, Barbierer, Feldtscherer, Oculisten, Bruch- und Steinschneider, Zuckerbecker, Krämer und Bader, Deßgleichen die obriste geschwohrne Frawen, Hebammen, Unter Frawen und Kranckenpflegere [...] so dann endlichen die Patienten oder Krancke selbst zu thun und was auch wie sie in Obacht zu nehmen [...] zusammengetragen [...]. Franckfurt am Mayn 1638.

22 UAW Cod. Med. 1.5., fol. 231v.

wesentliche Maßnahme wurde nunmehr gefordert, dass diese Heilkundigen ein gewisses einheitliches Wissensniveau erreichen sollten. Meist wird dies in der zeitgenössischen Literatur ebenso wie in den Archivalien als notwendige „Hebung“ des Wissensstandes der jeweiligen Heilkundigen bezeichnet, vielfach wird auch die „Unwissenheit“ derselben beklagt und daraus die Notwendigkeit der Unterweisung abgeleitet. In der medizinhistorischen Sekundärliteratur wurden diese Argumente meist unhinterfragt übernommen, um das Wissen späterer Epochen als Fortschritt gegenüber der Vergangenheit darzustellen.

Die Frage ist jedoch, ob das vorhandene Wissen in vielen Bereichen nicht durchaus den relevanten Anforderungen entsprach, es aber nunmehr darum ging, das Gesundheitswesen klarer zu strukturieren und an Normen anzupassen, die für weitere Regionen, also einen ganzen „Staat“, relevant waren – zum Beispiel nicht nur für eine Stadt wie Köln, sondern für das gesamte Kurfürstentum. Es ist nachvollziehbar, dass nicht alle praktizierenden Heilkundigen diesen einheitlichen Vorgaben entsprachen, denn üblicherweise wurden sie von erfahrenen Berufskolleginnen und -kollegen ausgebildet, allerdings gab es vielfach keine konkreten (inhaltlichen) Richtlinien hierfür. Bader und Wundärzte waren meist in Zünften zusammengeschlossen, was eine gewisse Standardisierung des weitergegebenen Wissens bewirkte, das den geforderten Normen mehr oder weniger entsprach. In diesem Zusammenhang steht auch die Einsetzung von Kommissionen, die meist als „Collegium Medicum“ bezeichnet wurden und die das Gesundheitswesen strukturieren, organisieren und administrieren sollten – von der Ausbildung der Heilkundigen angefangen über die Entwicklung von Strukturen des Gesundheitswesens, die sowohl im Alltag als auch in schwierigen Phasen wie Kriegen, Mangelversorgung oder Seuchen funktionieren sollten, bis hin zur Information der Bevölkerung über gesundheitsförderndes Verhalten. Allerdings zogen hier einzelne Orte oder Institutionen nicht immer mit – auch hier ist die Stadt Köln zu erwähnen, ebenso wie die medizinische Fakultät ihrer Universität.²³

Im Zusammenhang mit der Einsetzung solcher Verwaltungseinheiten wurden auch Richtlinien erlassen, nach denen das Gesundheitswesen gestaltet und verwaltet werden sollte. Für die habsburgischen Länder war dies die Sanitäts- und Kontumazordnung von 1770, mit der eine eigene administrative Körperschaft, die Sanitätshofkommission, eingerichtet wurde. Diese übernahm die diesbezüglichen Agenden der medizinischen Fakultäten von Wien und Prag.

23 Meuthen (wie Anm. 1), S. 397–404.

Hierbei wurde das Modell weitergeführt, das sich an diesen Institutionen über mehrere Jahrhunderte lang ausdifferenziert hatte. Für das Kurfürstentum Köln wurde 1779 mit dem „Medizinalrath“ eine ähnliche Institution eingerichtet, die mit der Maxischen Akademie in Verbindung stand.²⁴

2 Medizin im Dienste des Wohlfahrtsstaates

Die frühneuzeitliche Medizin war primär auf das Individuum ausgerichtet, sowohl die von akademischen Ärzten angewandte als auch jene, die von Heilkundigen ausgeübt wurde, die nicht primär im akademischen Kontext ausgebildet und verortet waren. Der angestrebte Wohlfahrtsstaat stellte die Medizin jedoch vor besondere Anforderungen, denn immerhin war nunmehr auch Wissen gefordert, das die ganze Bevölkerung betraf und nicht nur die jeweiligen Patientinnen und Patienten. Es ging um Konzepte, wie ein Gesundheitswesen entwickelt und verwaltet werden sollte, welche gesundheitspolitischen Maßnahmen sinnvoll wären, um die ganze Bevölkerung und nicht nur einzelne Patientinnen und Patienten zum Beispiel vor einer Seuche zu schützen, oder wie das Ziel erreicht werden könnte, möglichst viele gesunde Untertanen zu bekommen. Auch die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung mit statistischen Methoden, die Analyse von Mortalität und Morbidität sowie der Ursachen erhöhter Sterblichkeit und Möglichkeiten, diese etwa durch Unfallverhütung und Propagierung gesunder Lebensweisen zu reduzieren, wurden nunmehr ebenso als medizinisches Wissen benötigt wie Verbesserungen in der Ernährung der Bevölkerung oder prophylaktische Maßnahmen wie die Pockenschutzimpfung. Die Medizin war also vor neue Herausforderungen gestellt, das Ergebnis waren neue bzw. neu definierte medizinische Gebiete wie die eingangs erwähnte „medizinische Polizey“, aber auch die Gerichtsmedizin (z. B. zur Klärung von Unfällen oder Verbrechen) oder die von Chirurgen geleistete Geburtshilfe. In Bezug auf die Geburtshilfe ist zu erwähnen, dass es – zumindest in den habsburgischen Ländern während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – nicht darum ging, Hebammen Kompetenzen oder Patientinnen wegzunehmen. In den sehr verbreiteten und in mehreren Sprachen übersetzten geburtshilflichen Lehrbüchern von Johann Nepomuk

²⁴ Rembert A. Watermann, Vom Medizinalwesen des Kurfürstentums Köln und der Reichsstadt Köln (1761–1802). Neuss 1977, S. 27.

Crantz (1722–1797)²⁵, Josef Jakob Plenk (1735–1807)²⁶ und Johann Raffael Steidele (1727–1823)²⁷, nach dem auch in Bonn unterrichtet wurde, wird die Indikation für den Einsatz von Instrumenten äußerst eng gestellt. Diese sollten erst dann zum Einsatz kommen, wenn manuelle Maßnahmen völlig versagt hatten. Dazu zählten auch verschiedene Möglichkeiten der Wendung des Kindes in der Gebärmutter, um es in eine Lage zu bringen, aus der es geboren werden konnte. Auch komplizierte Entbindungen sollten von Hebammen durch die Wendung auf die Füße bewältigt werden, einer Intervention, die auf die „*Chur-Brandenburgische Hof-Wehemutter*“ Justine Sigemundin (1636–1715) zurückgeht.²⁸ Dieses Eingreifen erforderte sehr viel Erfahrung und Geschicklichkeit, Steidele forderte daher von Hebammen umfassendes medizinisches Wissen sowie Übung an geburtshilflichen Phantomen und an Leichen von Frauen, die während der Geburt verstorben waren. Letzteres sollte auch konkret dazu dienen, dass die Hebammenschülerinnen die körperlichen Veränderungen nach tödlich verlaufenen Entbindungen sehen und verstehen konnten. Steidele hält in seinem Buch „*Verhaltensregeln für Schwangere, Gebärende und Kindbetterinnen*“ fest, dass die Entbindungskunst im Grunde ein Fach sei, in dem man sämtliche körperlichen Vorgänge verstehen sollte, und es daher sinnvoll wäre, ein komplettes Medizinstudium zu absolvieren, um die Betreuung von Geburten kompetent ausüben zu können. Dass Hebammen nur in der Entbindungskunst ausgebildet wurden, sieht er als Reduktion von Wissen, und da es seiner Meinung nach unter den Hebammen auch sehr kluge Frauen gäbe, sollten sich diese ein Beispiel an Dorothea Erxleben (1715–1762) nehmen und, so wie sie auch, „... *Medizin studieren und Doktorinn werden*“.²⁹

25 Johann Nepomuk Crantz, Einführung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst [...]. Wien 1756.

26 Josef Jakob Plenk, Anfangsgründe der Geburtshülfe. Wien 1768.

27 Johann Raffael Steidele, Lehrbuch von der Hebammenkunst. Wien 1784.

28 Justine Sigemund, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter/ Das ist: Ein höchst-nöthiger Unterricht/ Von schweren und unrecht-stehenden Geburten [...]. Cölln/Spree 1690. Dieses Buch ist auch im Inventar der Bibliothek von Johann Georg Menn verzeichnet, die 1781 von der Maxischen Akademie erworben wurde. Vgl. dazu auch Waltraud Pulz, „*Nicht alles nach der Gelahrten Sinn geschrieben*“ – das Hebammenanleitungsbuch von Justina Siegemund. Zur Rekonstruktion geburtshilflichen Überlieferungswissens frühneuzeitlicher Hebammen und seiner Bedeutung bei der Herausbildung der modernen Geburtshilfe. 1994.

29 Raphael Steidele, Verhaltensregeln für Schwangere, Gebärende und Kindbetterinnen. Wien 1787, Vorrede (ohne Seitenangabe).

Der bevorzugte Einsatz von Männern in der Geburtshilfe ist für Steidele kein Thema, vielmehr bezieht er gegen jene Chirurgen Stellung, die sich auch als Geburtshelfer positionieren wollten und versuchten, Patientinnen zu bekommen, indem sie ihnen die möglichen Gefahren einer Entbindung drastisch schilderten und ihnen die von ihnen angebotene Betreuung und den Einsatz von Instrumenten als einzig mögliche Lösung darstellten. Nur Chirurgen, die auch über eine konkrete geburtshilfliche Ausbildung verfügten, sollten seiner Meinung nach zu problematischen Entbindungen beigezogen werden. In jedem Fall waren es jedoch Hebammen, die auch sehr schwierige Geburten begleiten sollten.

Zusammenfassend wäre demnach festzuhalten, dass die Fächer „medizinische Polizey“, Gerichtsmedizin und Geburtshilfe als charakteristisch für eine Medizin verstanden werden können, die nicht nur die Behandlung von einzelnen Patientinnen und Patienten zum Ziel hatte, sondern auch Wissensfelder weiterentwickelte und lehrte, die dem Staat, vor allem dem Aufbau des Wohlfahrtsstaates, dienen sollten. Mathematische und analytische Methoden kamen zum Einsatz, um in Naturwissenschaften und Medizin einerseits Beweise zu führen, andererseits um auch die Bevölkerungsentwicklung zu beschreiben und die Effizienz von bevölkerungspolitischen Maßnahmen überprüfen und nachweisen zu können. Solche Konzepte wurden zeitgenössisch auch mit aufgeklärtem Denken in Verbindung gebracht, sie sollten eben auch „... *reineres Licht über die Wissenschaften bringen* ...“³⁰, was selbstverständlich in der medizinischen Ausbildung umgesetzt werden sollte.

Allerdings war man von dieser Zugangsweise nicht überall überzeugt und so gab es sowohl in Wien als auch im Kurfürstentum Köln medizinische Fakultäten, die eher an herkömmlichen Konzepten und Ausbildungsinhalten festhielten, und Akademien/Universitäten, die andere Ziele verfolgten und ihnen in einiger räumlicher Nähe „gegenübergestellt“ wurden. Elegant könnte man dies als „Verfolgen unterschiedlicher Ausbildungsziele“ beschreiben, was durchaus auch zutrif, aber ebenso zutreffend ist auch die daraus resultierende Konkurrenzsituation im Alltag.

30 Thaddaeus Dereser, Entstehung und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens, von Gottes Gnaden Erzbischofs zu Köln [...]. Bonn 1786, S. 4.

3 „Wien“

In der Sekundärliteratur über die medizinische Fakultät in Köln und über die Maxische Akademie bzw. die spätere Universität Bonn wird häufig erwähnt, dass bedeutende Mediziner dieser Institutionen zum Studium oder zur Weiterbildung „nach Wien“ gegangen wären. Allerdings gab es hierfür mehrere Möglichkeiten, die sich von der Ausrichtung her unterschieden.

Die medizinische Fakultät der Universität Wien war 1365 gegründet worden und nahm den Betrieb offenbar sehr bald auf.³¹ Schritt um Schritt übernahm sie administrative Aufgaben im Gesundheitswesen. Durch ein 1407 erlassenes Dekret des Passauer Bischofs Georg von Hohenlohe, der auch als Kanzler der Universität Wien fungierte, war in der Diözese Passau nur jenen die Ausübung der „cura interna“ gestattet, die von der Wiener medizinischen Fakultät hierfür eine Lizenz erhalten hatten. Die „cura interna“ kann gewissermaßen mit der heutigen „Inneren Medizin“ beschrieben werden und war jener medizinische Bereich, der primär von akademischen Ärzten ausgeübt wurde. Für die unerlaubte medizinische Tätigkeit in diesem Bereich wurde die Exkommunikation angedroht. Diese Maßnahme war von der Wiener medizinischen Fakultät initiiert worden, und da die Strafe über die kirchliche Rechtsprechung verhängt wurde, galt diese Richtlinie für alle christlichen Bewohnerinnen und Bewohner der Diözese Passau, die immerhin ganz Ober- und Niederösterreich umfasste, Teile von Bayern, Teile des heutigen Burgenlandes und selbstverständlich auch die Stadt Wien. Die Umsetzung dieser Richtlinie war kostspielig und mit hohem administrativem Aufwand verbunden, immerhin musste hier auch die Kurie in Rom eingebunden werden. Allerdings scheute die medizinische Fakultät offenbar keine Kosten und Mühen, denn in den folgenden Jahren wurden mehrere Personen, die ohne die Approbation der medizinischen Fakultät die „cura interna“ ausübten, exkommuniziert. Dazu gehörten zahlreiche Frauen, die als „Matronen“ in ihren Pfarren Arme und Kranke betreuten und manchmal auch unentgeltlich behandelten. Häufig wurde die Exkommunikation jedoch wieder rückgängig gemacht, nachdem die Betroffenen öffentlich versprochen hatten, nicht mehr zu praktizieren, und entsprechend schwerwiegende Bußübungen auf sich genommen hatten.³² Auch

31 Paul Uiblein, Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter. In: Römische historische Mitteilungen 23. Wien 1981, S. 271–286.

32 Sonia Horn, Approbiert und examiniert. Die Wiener medizinische Fakultät und nicht-akademische Heilkundige in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Phil. Diss. Univ. Wien 2001, S. 96–98.

dem Pfarrer von Krems wurde 1467 diese Kirchenstrafe angedroht, er enthielt sich danach jedoch offenbar weiterer Versuche, medizinisch tätig zu werden.³³ Der medizinischen Fakultät gelang es trotz mehrfacher Anläufe lange Zeit nicht, die medizinische Tätigkeit von Angehörigen des Dominikanerordens zu unterbinden. Dieser Streit zog sich viele Jahre hin, 1519 beendeten die Dominikaner schließlich ihre medizinischen Aktivitäten.³⁴

Ab 1465 sollten die Wiener Apotheken regelmäßig von den Doktoren der medizinischen Fakultät kontrolliert werden, was zu Beginn meist in sehr konfliktbelasteter Weise umgesetzt wurde. Schlussendlich wurden ab 1517 die Meister der Bader und der Wundärzte von der medizinischen Fakultät approbiert, was bedeutet, dass diese sich nach der abgelegten Meisterprüfung auch einer Prüfung durch die medizinische Fakultät unterziehen mussten. In Wien waren diese beiden medizinischen Berufsgruppen seit 1521 in getrennten Zünften organisiert, außerhalb der Stadt wurde die medizinische Versorgung der Bevölkerung in erster Linie von Badern getragen, die jedoch bei ihren Prüfungen nachweisen mussten, dass sie „... auch in der Wundartzney genuegsam erfahren“ wären.³⁵ In manchen Regionen war es diesen auch gestattet, die „cura interna“ auszuüben, wenn kein akademischer Arzt erreichbar war – manchmal hatten sie dazu auch den Auftrag. Zu erwähnen ist in dieser Hinsicht auch, dass Bader und Wundärzte in diesen Regionen keineswegs als „unehrlich“ galten, eher das Gegenteil war der Fall. Häufig bekleideten sie gesellschaftlich hoch angesehene Funktionen wie Markt- oder Dorfrichter.³⁶ 1638 wurde die Prüfung von Meistern der Bader und Wundärzte durch die Wiener medizinische Fakultät auch in Österreich ob und unter der Enns verpflichtend. Mittlerweile waren die ursprünglich im Kirchenrecht verankerten Richtlinien für die Approbationen von Heilkundigen in weltliches Recht übergegangen, außerdem war es durchaus üblich geworden, dass Bader und Wundärzte die beispielsweise von einer Stadt, den Ständen oder einer Herrschaft angestellt werden sollten, zu einer Prüfung nach Wien geschickt wurden.³⁷ Die medizinische Fakultät wurde

33 Horn (wie Anm. 32), S. 102.

34 Horn (wie Anm. 32), S. 102, S. 122.

35 Susanne Miedler-Leimer, „... ob er auch in der Kunst der Wundtarzney genuegsam erfahrn sey“. Bader und Wundärzte im frühneuzeitlichen Tal Wachau (1523–1679). Phil. Diss. Univ. Wien 1988, S. 82.

36 Monika Grass, Medizinische Versorgung in der Grafschaft Forchtenstein und in den Herrschaften Eisenstadt und Hornstein in der frühen Neuzeit bis zum Sanitätsnormativ von 1770. Phil. DA Univ. Wien 2006, S. 112.

37 Horn (wie Anm. 32), S. 139–146.

somit in gewisser Weise als Garant für die Qualität der Kenntnisse der Kandidaten in Anspruch genommen. Aber auch Patientinnen und Patienten konnten sich an die medizinische Fakultät wenden, wenn sie meinten, falsch behandelt worden zu sein.³⁸ Approbierte Heilkundige wiederum hatten die Möglichkeit, die medizinische Fakultät einzuschalten, wenn in ihrem Einzugsbereich unerwünschte Konkurrenten praktizierten. Sollte sich herausstellen, dass diese nicht approbiert waren, ging die medizinische Fakultät meist sehr streng vor, immerhin konnte sie in berufsrechtlicher Hinsicht Kerker- oder Geldstrafen verhängen. Dies war sowohl für die approbierten Heilkundigen von Vorteil als auch für die Finanzen der Fakultät. Die medizinische Fakultät war demnach für die approbierten nichtakademischen Heilkundigen ein Partner, der auch deren Interessen vertrat.

Diese Situation mag nun dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass sich eine der wohl angesehensten Wiener Hebammen, Elisabeth Haidin, 1643 an die medizinische Fakultät wandte und diese ersuchte, sie in der Hebammenkunst zu prüfen und hierfür eine entsprechende Bestätigung auszustellen. Nach anfänglichem Zögern entsprach die medizinische Fakultät ihrem Anliegen und in den nächsten Monaten folgten zahlreiche Wiener Hebammen dem Vorbild ihrer Kollegin. In diesem Sinn bedeutete die Prüfung der Hebammen durch die medizinische Fakultät eine gewisse Abgrenzung gegenüber Konkurrentinnen, allerdings kam auch ein weiterer, sehr bedeutender Aspekt hinzu. Wiener Hebammen bildeten auch Schülerinnen aus. Eine Lehrzeit von vier Jahren, die bei den erfahrensten Hebammen der Stadt absolviert wurde, dürfte bereits üblich gewesen sein, als Elisabeth Haidin sich der Prüfung unterzog. Kurz danach ersuchte sie die medizinische Fakultät zu dokumentieren, dass sie eine Schülerin aufgenommen hatte. Auf diese Weise sollte eindeutig nachgewiesen werden, ob die Schülerin die gesamte Lehrzeit absolviert hatte, wenn sie beabsichtigte, die Prüfung abzulegen. Diesmal zögerte die Fakultät nicht, sondern beschloss, Hebammenschülerinnen zu immatrikulieren und zu inskribieren. Dafür mussten sie eine Gebühr zahlen und wurden zu Mitgliedern der „civitas academica“, was bedeutete, dass Hebammen und Hebammenschülerinnen zum Gerichtsstand der Universität gehörten und somit auch deren Privilegien genossen, etwa die Befreiung von steuerlichen Abgaben an die Stadt Wien. In der Folge entwickelte sich die Prüfung von Hebammen durch die Wiener

38 Sonia Horn, *Des Propstes heilkundlicher Schatz. Medizinische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts in der Bibliothek des ehemaligen Stiftes St. Pölten* (= Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 9). St. Pölten 2002, S. 79.

medizinische Fakultät offenbar auch zu einem Qualitätskriterium. Zahlreiche Grundherrschaften bemühten sich darum, eine in Wien geprüfte Hebamme anzustellen, mehrere Schülerinnen von Hebammen, die Angehörige des Wiener Hofes betreuten, begleiteten Erzherzoginnen, die ins Ausland verheiratet wurden. Die Stadt Graz, die Kärntner Stände, aber auch ungarische Städte wie Güns oder Sopron bemühten sich darum, ihre bereits angestellten Hebammen in Wien prüfen zu lassen. Diese wiederum ließen ihre Schülerinnen in Wien immatrikulieren, inskribieren und schlussendlich auch prüfen, obwohl sie diese in ihrem eigenen Wirkungsbereich, weit entfernt von Wien, ausbildeten.³⁹

Die Doktoren der Wiener medizinischen Fakultät erstellten außerdem verschiedene Gutachten u. a. in rechtlichen Fragen und wurden immer wieder zu Stellungnahmen in Bezug auf die aktuelle Situation des Gesundheitswesens und gesundheitspolitische Maßnahmen aufgefordert, besonders wenn abzuklären war, ob Seuchen im Anzug waren und was dagegen unternommen werden sollte. Zur Mitte des 17. Jahrhunderts war die Position der Wiener medizinischen Fakultät am „medizinischen Markt“ gefestigt und sie mit ihren Aufgaben gegenüber der Gesellschaft fast schon überfordert, wie die häufigen Klagen der Doktoren zeigen, die darauf hinweisen, dass sie aufgrund der vielen Prüfungen und der von verschiedenen Obrigkeiten verlangten Stellungnahmen kaum mehr dazu kämen, Patientinnen und Patienten zu betreuen, geschweige denn sich wissenschaftlichen Themen zu widmen.⁴⁰

Mit den ab 1749 von Gerhard van Swieten durchgeführten Reformen des Medizinalwesens wurden einerseits schon lange von der medizinischen Fakultät erarbeitete Pläne zur Verbesserung des medizinischen Unterrichts umgesetzt, andererseits wurde auch die Verwaltung des Gesundheitswesens neu strukturiert. Das Ergebnis war die „Sanitäts- und Kontumazordnung“ für die habsburgischen Länder, die 1770 in Kraft trat. Diese umfassende und detailreich ausgearbeitete Ordnung bestand aus zwei Teilen – eine galt gewissermaßen für den „Alltag“ im Gesundheitswesen, der andere Teil bezog sich auf seuchenhygienische Maßnahmen. Wesentlich ist hierbei, dass grundsätzlich dem Modell gefolgt wurde, das sich über lange Zeit entwickelt und offenbar

39 Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643–1753. In: Studien zur Wiener Geschichte (= Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 59). Wien 2003, S. 35–102.

40 Sonia Horn, Geschichte(n) von Gesundheit und Krankheit zwischen Kameralismus und medizinischer Polizey. Forschungsdesiderata für Österreich und Ungarn in der Frühen Neuzeit. In: Begegnungen. Schriftenreihe des Europa-Institutes Budapest 19. Budapest 2003, S. 227–246.

bewährt hatte – und in dem die medizinischen Fakultäten von Prag und Wien die koordinierende Funktion innehatten. Nunmehr wurde hierfür jedoch eine eigene zentrale administrative Einheit geschaffen, die Sanitätshofkommission, mit mehreren nachgeordneten Dienststellen, die auf verschiedenen Ebenen das Gesundheitswesen verwalteten.

Die medizinische Fakultät war nunmehr von den enormen administrativen Agenden befreit und auch in Bezug auf das Studium der Medizin wurde einiges umgesetzt, was schon lange gewünscht und vorbereitet war. Allerdings blieben die Struktur und die Einteilung der Fächer bis zu Beginn, in manchen Bereichen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, so wie sie seit langem gestaltet waren. Das an den meisten europäischen medizinischen Fakultäten zu dieser Zeit übliche System der drei Professuren, die Professur der Institutionen (= der vorbereitenden Fächer, z. B. Anatomie, Botanik, Materia medica), die Professur für theoretische Medizin und jene der praktischen Medizin, die der Erfahrenste unter den Professoren bekleidete, blieb bestehen, allerdings wurden zusätzliche Lehrende eingesetzt.

Eine weitere Institution, an der Medizinstudenten oder junge Ärzte ihre Ausbildung vervollkommen konnten, war das 1737 gegründete Dreifaltigkeitsspital, das 1758 mit dem sog. „Spanischen Spital“ (gegr. 1717) zum „Unierten Spital“ vereinigt wurde. Über diese Institution existiert derzeit keine Sekundärliteratur, dem Codex Austriacus sind jedoch sehr ausführliche Informationen darüber zu entnehmen, wie die Ausbildung an dieser Institution verlief und dass hier auch ausländische Studenten und Ärzte ein Praktikum absolvieren konnten.⁴¹ Dieser Quelle lässt sich auch entnehmen, dass 1740 ein Ausbau des Spitals geplant war, der 800 Betten umfassen sollte. Am Dreifaltigkeitsspital wurden sowohl Studenten der Medizin als auch der Chirurgie direkt an den Patientinnen und Patienten ausgebildet, sowohl in einer Art Ambulanz als auch auf einer Bettenstation. Sie waren an den Obduktionen ebenso beteiligt wie an der Behandlung und Pflege der Kranken. Außerdem standen ihnen für die täglich vorgeschriebene Studienzeit von zwei Stunden eine Bibliothek und ein Museum zur Verfügung, in dem sie an Präparaten und Modellen lernen konnten. Dieses „Lehrkrankenhaus“ stand mit der medizinischen Fakultät in Verbindung, u. a. wurden die einzelnen Abteilungen von Mitgliedern derselben geleitet. Es handelt sich dabei jedoch nicht um die Gerhard van Swieten zugeschriebene

41 „Anordnung und Verfassung des Krankenspitals zur allerheiligsten Dreyfaltigkeit“. In: Codex Austriacus, Suppl. Teil 5, 1740–1758. Wien 1777, S. 59–94.

„Klinik“, diese befand sich im Bürgerspital. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich Praktikanten am Wiener Dreifaltigkeitsspital nicht immatrikulieren und inskribieren mussten, wodurch sich erklären ließe, warum zahlreiche Mediziner, die „in Wien studiert“ hatten, nicht in den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät aufscheinen, wie etwa der Kölner Professor Johann Georg Menn.

Für die Umsetzung der in der Sanitäts- und Kontumazordnung vorgesehenen Maßnahmen zur Verwaltung des Gesundheitswesens wurden sowohl das Wissen hierfür – eben z. B. die „medizinische Polizey“ – als auch die Personen benötigt, die über die notwendige Ausbildung verfügten, um diese Maßnahmen durchführen zu können. Joseph II. bemühte sich geraume Zeit darum, diese Ausbildungsziele in Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät der Universität Wien umzusetzen, blieb schlussendlich jedoch erfolglos, denn die Wünsche des Kaisers und seiner Berater unterschieden sich zu stark von den Denkweisen der medizinischen Fakultät. Allerdings muss eingeräumt werden, dass so manche Ideen Josephs wohl kaum in die Realität umsetzbar waren.

1770 wurde in Gumpendorf, heute ein Teil von Wien, ein Militärspital eingerichtet, zu dem auch eine medizinische Schule gehörte, an der Wundärzte für das Heer ausgebildet wurden.⁴² Auf Basis dieser Institution wurde 1785 von Joseph II. die medizinisch-chirurgische Akademie gegründet, an der jedoch nicht nur Militärärzte ausgebildet wurden, sondern auch „Zivilärzte“. 1786 wurde diese neue medizinische Schule den Universitäten gleichgestellt und erhielt das Recht, Doktorate zu vergeben und Magister zu graduieren. Gleichzeitig erhielt sie den Namen „medizinisch-chirurgische Josephsakademie“, wofür bald die Bezeichnung „Josephinum“ gebräuchlich wurde. Die Tatsache, dass diese Institution der Verwaltung des Heeres zugeordnet war, ermöglichte die direkte Einflussnahme des Kaisers, dem das Heer unterstand. Dies bedeutete, dass Ausbildungskonzepte und Lehrinhalte umgesetzt werden konnten, ohne dass mit verschiedenen Interessenvertretungen von Universitäten oder Ärzten diskutiert werden musste. An der „medizinisch-chirurgischen Josephsakademie“ wurden, anders als an der medizinischen Fakultät, Ausbildungsziele verfolgt, die, wie oben beschrieben, als charakteristisch für eine Medizin gesehen werden können, die auf den Aufbau eines Wohlfahrtsstaates ausgerichtet waren. Medizinische Polizey, Gerichtsmedizin und (chirurgische) Geburtshilfe waren

42 Vgl. dazu Marianne Acquarelli, Von Zöglingen und Studierenden. Die medizinisch-chirurgische Ausbildung in Wien und Niederösterreich von 1777 bis 1748. In: *Virus – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin*, Bd. 12 (2013), S. 167–192.

im Lehrplan ebenso vertreten wie Augenheilkunde, Zahnheilkunde und die Behandlung von venerischen Erkrankungen. Ähnlich wie im Fall der medizinischen Fakultät der Universität von Köln und der Maxischen Akademie bzw. ab 1784 der medizinischen Fakultät der Universität Bonn wurde auch der Wiener medizinischen Fakultät eine Institution gewissermaßen „vor die Nase gesetzt“, die in der medizinischen Ausbildung einem anderen Konzept folgte und Wissen in jenen Fächern vermittelte, die für die „aufgeklärte Medizin“ typisch waren.

Aus diesen Erläuterungen ergibt sich nun zweierlei:

Studenten und junge Ärzte, die „nach Wien“ gingen, hatten mehrere Möglichkeiten, ihr Wissen hier zu erweitern. Allerdings waren diese Institutionen unterschiedlich ausgerichtet und daher ist es besonders im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von Relevanz zu wissen, an welcher Institution studiert und/oder eine Graduierung erworben wurde – an der medizinischen Fakultät, die eher traditionelle Ausbildungsziele verfolgte, oder an der eindeutig an „aufgeklärten“ Konzepten orientierten medizinisch-chirurgischen Josephsakademie.

Der zweite Aspekt dieser Ausführungen ist, wie schon eingangs erwähnt, die große Ähnlichkeit der Situationen zwischen den Universitäten und den neu eingerichteten, nach „aufgeklärten“ Inhalten orientierten Akademien, die schlussendlich beide über Joseph II. zu universitären Institutionen wurden.

4 Medizin an der Universität Köln

Das von Maria Barbara Rössner-Richarz veröffentlichte und beeindruckend ausführliche Inventar von Quellen zur Geschichte der Medizin in der Reichsstadt Köln, die sich im Historischen Archiv der Stadt Köln befinden, gibt einen umfassenden Einblick in die Strukturen des Gesundheitswesens der Stadt und in die diesbezüglichen Aufgaben der medizinischen Fakultät der dortigen Universität.⁴³ 1388 gegründet, war auch diese Institution, ähnlich wie Wien, in vielfältiger Weise in die Verwaltung des Gesundheitswesens eingebunden, allerdings primär für den Bereich der Reichsstadt Köln. Eine der diesbezüglichen Aufgaben der Kölner medizinischen Fakultät war die Beschau von Leprösen,

43 Maria Barbara Rössner-Richarz (ed. nach Vorarbeiten von Ulrich Simon, Irmgard Tietz-Lassotta und Jürgen Ziese), *Quellen zur Geschichte der Medizin in der Reichsstadt Köln. Ein sachthematisches Inventar für vier Jahrhunderte (1388–1798)* = Everhard Kleinertz (ed.), *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, 78. Heft. Köln, Weimar, Wien 1998.

die spätestens ab dem Ende des 15. Jahrhunderts regelmäßig vorgenommen wurde, wobei jedoch auch auswärtige Patientinnen und Patienten begutachtet wurden.⁴⁴ Die Fakultät war zudem an der Bildung einer ständigen Kommission beteiligt, die ab 1478 die Kölner Apotheken zwei Mal im Jahr visitieren sollten, 1565 gelang es trotz einiger Konflikte zwischen der Stadt und der Fakultät, ein Arzneimittelbuch zu veröffentlichen, das für die Apotheken verpflichtend war. Es enthielt auch Richtlinien für die Ausbildung von Apothekern und war nach der Heidelberger und der sehr verbreiteten Augsburger Pharmakopöe die dritte derartige Richtlinie für die Herstellung von Medikamenten, die im deutschsprachigen Raum erschienen war.⁴⁵

Anatomische Demonstrationen fanden in Köln ab dem späten 15. Jahrhundert statt, 1479 hatte der Kaiser zugestimmt, dass der medizinischen Fakultät vom Kölner Hochgericht jährlich zwei Leichen von Exekutierten „zum Aufschneiden“ zur Verfügung gestellt werden sollten. Bereits im folgenden Jahr fand eine anatomische Sektion statt, zu der auch Kollegen der Umgebung eingeladen wurden.⁴⁶ Danach dürften anatomische Demonstrationen nur vereinzelt stattgefunden haben. 1715 wurde ein „Theatrum Anatomicum“ eingerichtet.⁴⁷ Ab 1776 stand ein wesentlich größerer und heller Hörsaal für die anatomische Ausbildung der Studenten der Medizin und der Chirurgie zur Verfügung, der auf Kosten der Stadt Köln errichtet worden war. Zudem wurde von der Stadt auch die Bereitstellung von Leichen aus den Hospitälern oder von Exekutierten finanziert.⁴⁸ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch in Köln Wundärzte, Hebammen und akademische Ärzte von der medizinischen Fakultät zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugelassen, Apotheken wurden ebenso kontrolliert wie der Verkauf von Heilmitteln oder die Zulassung von Medikamenten.⁴⁹

Allerdings dürften dennoch Mängel im Unterricht und in der Verwaltung bestanden haben, erwähnt wird beispielsweise, dass es für mehrere Jahre kein offizielles Vorlesungsverzeichnis gab und die Professoren ihren Unterrichtsverpflichtungen eher zögerlich nachgekommen sind. Daher versuchte der Rat

44 Meuthen (wie Anm. 1), S. 125.

45 Meuthen (wie Anm. 1), S. 398–399. Zu bemerken ist hierbei, dass es der Wiener medizinischen Fakultät erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelungen war, eine eigene „Wiener Pharmakopöe“ zu erstellen, bis dahin stand jene von Augsburg in Gebrauch.

46 Meuthen (wie Anm. 1), S. 123.

47 Meuthen (wie Anm. 1), S. 403.

48 Watermann (wie Anm. 24), *Medizinalwesen*, S. 66.

49 Maria Barbara Rössner-Richarz (wie Anm. 43), S. XV.

der Stadt, das Studium der Medizin und der Chirurgie zu verbessern und die medizinische Fakultät dazu zu bewegen, den Verpflichtungen in der Verwaltung des Gesundheitswesens der Stadt, vor allem in der Approbation von Heilkundigen, sorgfältiger nachzukommen.⁵⁰ Dabei wurde der Rat besonders von Prof. Johann Georg Menn unterstützt, der sich 1777 in seiner „Rede von der Nothwendigkeit der Chemie“ gegenüber dem Stadtrat deutlich positionierte: „Machet Köln wiederum zur Republik der Wissenschaften und Euch zu Vätern eines neuen Athen!“⁵¹

Johann Georg Menn (1730–1781) besuchte das Kölner Gymnasium Laurentianum, nahm danach ein Studium der Medizin in Köln auf und verbrachte auch einige Jahre in Wien. Dieser Aufenthalt müsste zwischen 2. 5. 1752 und 11. 8. 1755 gelegen sein, wie Gerhilt Reuss aufgrund der ihr zugängigen Quellen herausgefunden hat. Allerdings lassen sich in den Aufzeichnungen der Wiener medizinischen Fakultät für diesen Zeitraum keine Hinweise auf eine Immatrikulation, eine Inskription, auf Prüfungen oder andere Kontakte mit der Fakultät finden. Möglich wäre, dass er in diesen drei Jahren am Dreifaltigkeitsspital ein Praktikum absolviert hat. Hierfür waren drei Jahre vorgesehen, die Dauer seines Aufenthaltes in Wien würde dafür sprechen. Am 8. 8. 1755 wurde Menn in Köln zum Doktor der Medizin promoviert, nachdem er eine Dissertation „*De febribus hemitritavis*“ vorgelegt hatte. Danach war Menn zunächst im Heeresdienst tätig, 1757 wurde er in die Fakultät aufgenommen, 1761 wurde er zum „Professor primarius“ ernannt. Mehrmals bekleidete er das Amt des Dekans der medizinischen Fakultät und bemühte sich um die Verbesserung der medizinischen Ausbildung und des Gesundheitswesens in Köln. Da den Studenten und Ärzten nur eine sehr kleine Bibliothek zur Verfügung stand und auch die Ausstattung mit Lehrmitteln nicht allzu umfangreich gewesen sein dürfte, baute er auf eigene Kosten eine Privatbibliothek sowie eine Instrumenten- und Präparatesammlung auf, die auch seinen Kollegen zur Verfügung stand. Nach seinem Tod 1781 wurden diese umfangreiche Bibliothek, seine Instrumente und Präparate von der Maxischen Akademie angekauft. Die Universität Köln hatte sich offenbar nicht darum bemüht, diese Hinterlassenschaft zu übernehmen.⁵²

50 Watermann (wie Anm. 24), S. 70–71.

51 Meuthen (wie Anm. 1), S. 400–401.

52 Gerhilt Reuss, Der Kölner Medizinprofessor Johann Georg Menn. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 28. Köln 1953, S. 210–258.

Im Inventar dieser Bibliothek sind zahlreiche Bücher angeführt, die für die medizinische Ausbildung in Wien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts charakteristisch waren. Unter den Instrumenten und Präparaten befanden sich zahlreiche chemische Geräte, ein Skelett und ein weibliches Becken mit Bändern, weiters eine Levrett'sche Geburtszange, ein Royhoos'scher Geburts-haken sowie ein geburtshilfliches Phantom, die nunmehr der Maxischen Akademie zur Verfügung standen.⁵³

Um 1776 ging, wie Daniel Schäfer es nennt, ein Ruck durch die Kölner medizinische Fakultät, dessen Ergebnis eine neue Studienordnung war, die auch den Unterricht im Fach Geburtshilfe inkludierte.⁵⁴ Wesentliche Impulse dürften hierbei von den Medizinstudenten selbst ausgegangen sein, wobei auch ein sehr starker Bezug zu Wien auffällt.⁵⁵ Vielleicht ist dies jedoch auch in Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass es nunmehr an der Maxischen Akademie ebenfalls einen Professor gab, der medizinischen Unterricht erteilte.

Als der Kölner „Professor primarius“ Peter Wilhelm Joseph Gynetti (1735–1804), der gemeinsam mit Menn versucht hatte, das Studium der Medizin in Köln zu reformieren, 1783 an die Maxische Akademie wechselte, wurde dies von der medizinischen Fakultät der Universität Köln als Beleidigung empfunden, und man überlegte ein geeignetes Vorgehen gegen den abtrünnigen Kollegen – was schließlich jedoch keine Konsequenzen hatte. Die Erhebung der Maxischen Akademie zur Universität hatte bei den Professoren und Doktoren der medizinischen Fakultät offensichtlich große Bestürzung zur Folge. Man wandte sich mit der Bitte an den Stadtrat, die Fakultät vor der „völligen Verelendung“ zu bewahren, schlussendlich war man zu beschäftigt, um an der feierlichen Eröffnung der Universität von Bonn teilzunehmen.⁵⁶

53 Universitätsbibliothek Bonn, Katalog der Bibliothek des Kölner Mediziners Johann Georg Menn (Köln 1780).

54 Daniel Schäfer, Einführung: Rheinische Hebammengeschichte im Kontext. In: Ders. (Hg.) Rheinische Hebammengeschichte im Kontext (Kölner Beiträge zur Geschichte und Ethik der Medizin herausgegeben von Klaus Bergdolt, Axel Kahrenberg, Daniel Schäfer und Christiane Woopen, Bd. 1). Kassel 2010, S. 23.

55 Meuthen (wie Anm. 1), S. 406.

56 Watermann (wie Anm. 24), S. 71–72.

5 Gesundheitswesen im Kurfürstentum Köln

Sowohl in den zuvor genannten moraltheologischen Texten als auch in den wirtschafts- und staats-theoretischen Konzepten wird ein klar strukturiertes und gut verwaltetes Gesundheitswesen als eines der vordringlichsten Ziele und als Teil eines geordneten Staatswesens beschrieben, das der Glückseligkeit der Bevölkerung dienen sollte. Der Aufbau von Verwaltungsstrukturen für das Gesundheitswesen und die darauf abgestimmte medizinische Ausbildung gingen meist Hand in Hand – die Verwaltung des Gesundheitswesens baute auf dem Wissen von entsprechend ausgebildeten Personen auf, die dieses erwerben und nachweisen mussten. Ein gewisser Wissensstandard wurde für die Ausübung von medizinischen Tätigkeiten als notwendig erachtet und daher gefordert, aber auch gefördert. Prüfungen durch Kommissionen und Approbationen durch Obrigkeiten wurden daher als eine der Grundlagen für das Funktionieren des Gesundheitswesens gesehen und umgesetzt. Hierfür waren jedoch auch klare juristische Vorgaben notwendig, etwa dass regionale Obrigkeiten verpflichtet waren, sich bei Anordnungen zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Seuchen an die Vorgaben der Medizinalbehörden zu halten. Persönliche Ärzte von Fürstinnen und Fürsten hatten an sich meist eine Anstellung und verfügten über umfassendes Wissen (oder zumindest besaßen sie einen außergewöhnlichen Ruf) und es ist daher naheliegend, dass diese nicht nur Beratungsfunktionen innehatten, sondern auch in der Verwaltung des Gesundheitswesens eingesetzt wurden, besonders dann, wenn es darum ging, bestehende Strukturen umzugestalten. Gerhard van Swieten, einer der persönlichen Ärzte von Maria Theresia, und Johann Alexander Brambilla, der persönliche Chirurg von Joseph II., sind hierfür gute Beispiele.

Das Fürstbistum Münster wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Personalunion vom Kölner Fürstbischof regiert, der vom Domherrn Franz Friedrich von Fürstenberg (1729–1810) vertreten wurde. Dieser übte drei Funktionen aus – die des Ministers des Kölner Erzbischofs für das Fürstbistum Münster (ab 1762), die des Generalvikars der Diözese (ab 1770) und die des Vizekanzlers der 1773 gegründeten Universität, als deren Kanzler der Fürstbischof von Köln fungierte.⁵⁷ Fürstenberg setzte sowohl im wirtschaftlichen

57 Alwin Hanschmidt, Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens. In: Harm Klüeting / Norbert Hinske / Karl Hengst (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (= Studien

Bereich als auch im Bildungs- und Gesundheitswesen administrative Strukturierungen um, die auf der Auffassung beruhten, dass der Staat, in diesem Fall der Fürstbischof und die Landstände, zum Wohl der Untertanen und des Staates agieren sollten. Dazu gehörten sowohl der wirtschaftliche Wohlstand, die Rechtssicherheit der Untertanen, die Förderung kultureller Aktivitäten als auch die geregelte medizinische Versorgung und die Umstrukturierung des Bildungswesens. In diesem Zusammenhang wurden u. a. die bestehenden juristischen Richtlinien kodifiziert und ein Theater gebaut, das vielfältig genutzt werden konnte.

1777 wurde eine Medizinalordnung erlassen und ein Medizinalkollegium ins Leben gerufen.⁵⁸ Um die Gründung einer Universität hatte man sich seit 1765 bemüht, 1773 erhielt diese die päpstliche und kaiserliche Bestätigung, im selben Studienjahr wurde mit dem Lehrbetrieb begonnen. Argumentiert wurde hierbei, dass in erster Linie „Landeskinder“ ausgebildet werden sollten und diese in Ermangelung einer eigenen katholisch orientierten Universität auf die nahe gelegenen protestantischen Universitäten ins Ausland ausweichen müssten. Christoph Ludwig Hoffmann (1721–1807), der die Medizinalordnung ausgearbeitet und umgesetzt hatte, unterrichtete an der medizinischen Fakultät Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe.⁵⁹ Der Personalstand der medizinischen Fakultät erreichte 1795 mit der Besetzung der vorgesehenen vier Professorenstellen die geplante Vollständigkeit.⁶⁰ Die Aufgabe der medizinischen Fakultät war laut Fürstenberg in erster Linie die Ausbildung von Wundärzten und Ärzten, die in der medizinischen Versorgung der Region eingesetzt werden konnten – was auch den fachlichen Schwerpunkt des ersten berufenen Professors der Medizin (Anatomie, Chirurgie, Geburtshilfe) erklärt.

Im Kurfürstentum Köln wurden ähnliche Ziele verfolgt, wobei in vielen Bereichen die in Münster durchgeführten Maßnahmen als Vorbild gedient haben mögen. Als treibende Kraft hinter den diesbezüglichen Maßnahmen

zum achtzehnten Jahrhundert herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 15). Hamburg 1993, S. 320.

58 Hanschmidt, *Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster*, S. 321–322.

59 Raphaela Gmeiner, *Lernen am „ledernen Kind“*. Die Hebammenausbildung im Erzbistum Köln und in angrenzenden Gebieten von 1740 bis zur französischen Besetzung. In: Daniel Schäfer (Hg.), *Rheinische Hebammengeschichte im Kontext (= Kölner Beiträge zur Geschichte und Ethik der Medizin)* herausgegeben von Klaus Bergdolt, Axel Kahrenberg, Daniel Schäfer und Christiane Woopen, Bd. 1). Kassel 2010, S. 51.

60 Hanschmidt, *Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster*, S. 326–327.

wird Caspar Anton von Belderbusch (1722–1784) gesehen,⁶¹ der auch die Wahl von Franz Maximilian, dem jüngsten Sohn von Maria Theresia, zum Koadjutor des Kurfürsten von Köln vorbereitet hatte.⁶² Belderbusch bekleidete unmittelbar nach dem Amtsantritt von Erzbischof Maximilian Friedrich 1761 zunächst das Amt des kurfürstlichen Hofkammerpräsidenten und ab 1766 jenes des Geheimen Konferenzministers. 1767 wurde er zum Premierminister ernannt.⁶³

1748 und 1765 ergingen Anordnungen, dass medizinisch Tätige ihre Zeugnisse dem persönlichen Arzt des Kurfürsten vorlegen mussten oder von diesem geprüft und approbiert werden sollten. 1779 wurde schließlich für das Kurfürstentum Köln ein Medizinalrat eingesetzt, der in Bonn tagte.⁶⁴ Der erste Schritt war, einen Überblick über die aktuell im Kurfürstentum medizinisch Tätigen zu erstellen und deren Qualifikation zu überprüfen. Eine von dieser Behörde ausgestellte Approbationsurkunde diente dem Nachweis, dass die betreffenden Personen die medizinische Tätigkeit rechtmäßig ausüben durften. Der Medizinalrat erstellte des Weiteren medizinische Gutachten und traf sanitätspolizeiliche Anordnungen. Naheliegend war in diesem Zusammenhang auch, für den angemessenen Unterricht der Heilkundigen im Kurfürstentum zu sorgen, daher fiel die Ausbildung von Wundärzten und Hebammen in den Tätigkeitsbereich der 1777 gegründeten Maxischen Akademie, an der seit 1776 Franz Wilhelm Kahlen unterrichtete. Nach der Gründung der Universität Bonn 1784 gehörten dem Medizinalrat auch die Professoren der medizinischen Fakultät an. 1787 wurde diese Behörde von Erzbischof Maximilian Franz aufgelöst, die medizinische Fakultät übernahm schlussendlich deren Aufgaben.⁶⁵

61 Conrad Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn. Festgabe, dargebracht zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. August 1868 vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1868), dazu auch Watermann (wie Anm. 24), S. 16 und 44.

62 Max Braubach, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Wien, München 1961, S. 55–64; 88–89.

63 Max Braubach: Belderbusch, Kaspar Anton Graf von. In: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 2. Berlin 1955, S. 28.

64 Watermann (wie Anm. 24), S. 27, Gmeiner (wie Anm. 59), S. 52.

65 Watermann (wie Anm. 24), S. 30–32.

6 Medizin an der Maxischen Akademie in Bonn

Die Gründung der Maxischen Akademie ist in Zusammenhang mit dem Bestreben zu sehen, den Bildungsstand der Bevölkerung im Kurfürstentum Köln zu heben und in der Konsequenz das Bildungswesen neu zu strukturieren. Die oben genannten katholischen Werte in Bezug auf das Bildungs- und Sozialwesen, die sich aus den Konzepten der Aufklärung, aber auch aus der Moral- und Soziallehre von Muratori als grundlegende denkerische Strömung in katholisch geprägten Regionen ergaben, wurden hier offenbar ebenso wirksam wie in den habsburgischen Ländern.

1639 war das von Minoriten geleitete fünfklassige Gymnasium „Antonio-Paduanum“ eröffnet worden, an dem die Söhne von Adeligen und Beamten unterrichtet wurden. 1673 wurde die Leitung dieses Gymnasiums den Jesuiten übertragen. 1729 und 1731 wurden zwei weitere Professoren angestellt, die zusätzliche Kurse für Logik und Physik abhielten, die auch als „Philosophicum“ bezeichnet wurden. Die Institution wurde nach Fürstbischof Clemens August benannt und erhielt den Namen „Clementinum“. Um 1733 wurde zudem eine juristische Professur eingerichtet, die der Vorbereitung auf ein Studium der Rechte an einer Universität diene.⁶⁶

Im Sommer 1773 erfolgte die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch den Papst, was auch für das Bildungswesen Europas weitreichende Folgen hatte, da die von Jesuiten geführten Gymnasien und Fakultäten an Universitäten nicht mehr von diesem Orden betreut werden konnten. Zahlreiche Ordensangehörige wurden jedoch, wie zum Teil auch in Bonn, an den Nachfolgeinstitutionen als Lehrende weiterhin eingesetzt. Auch das Bonner Jesuitengymnasium war von diesen Maßnahmen betroffen, was zum Anlass genommen wurde, das bisherige „Clementinum“ als kurfürstliche Akademie weiterzuführen und auszubauen. Dies konnte durch die Übernahme der Gebäude, die Ausstattung des Kollegs wie z. B. der Bibliothek und der Lehrmittelsammlung sowie die Einkünfte der Jesuiten erfolgen. Zudem verpflichtete der Erzbischof die Stifte und Klöster seiner Diözese, entweder Lehrende für die Akademie zur Verfügung zu stellen oder zweckgebundene Abgaben zur Finanzierung derselben zu leisten.⁶⁷

66 Max Braubach, Die erste Bonner Universität und ihre Professoren. Ein Beitrag zur rheinischen Geistesgeschichte im Zeitalter der Aufklärung, Bonn 1945, S. 12–14.

67 Varrentrapp (wie Anm. 61), S. VII–VIII sowie Braubach (wie Anm. 66), S. 30.

Dem Studium an der Universität Köln stand man von Seiten der kurfürstlichen Regierung eher skeptisch gegenüber, der Auszug aus einem Aktenstück, das bei Varrentrapp abgedruckt ist, macht dies deutlich:

„... wir sahen fern die höheren Schulen und Wissenschaften in unserem Erzstift und Staaten eingeschlüfert und in der Gefahr ganz vernachlässigt zu werden. Wir erkannten, dass die Köllnischen Schulen jene Früchte nicht mehr hervorbrächten, welche man sich bei ihrer Einrichtung versprach ...“⁶⁸

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die vielfältigen, aber offenbar nicht allzu erfolgreichen Bemühungen der Vorgänger von Max Friedrich, diesen Missständen abzuhelfen. Ein Argument, das u. a. auch von Maria Theresia im Bezug auf die Verbesserung der Studien in Wien und den habsburgischen Erbländern angeführt wird, ist die Sorge, dass junge Menschen aufgrund der mangelhaften Qualität der lokalen Ausbildung ins Ausland gehen würden und dort mit gefährlichen Denkweisen, vor allem aber mit nicht-katholischen Theologien in Berührung kommen würden. So heißt es in Bezug auf das Kurfürstentum Köln:

„Wir vernahmen zu unserem höchsten Missvergnügen vielfältige Klagen, dass Unterthanen unseres Landes und Zöglinge unseres Erzstifts, auch jene welche genannten Schulen die nächsten wären, sich von selbigen entfernten, auf andere Universitäten, wo unserer Religion entgegenstehende Lehren und Sätze vorgetragen wurden, sich verfügten, um in jenen Wissenschaften, nicht ohne Gefahr ihrer einzigen und wahren Religion, sich zu üben, welche sie auf den Schulen unseres Erzstifts und Staaten nicht erlernen zu können, wegen Abgang nöthiger Einrichtung, vermeinten.“⁶⁹

Im Herbst 1774 erfolgte eine Neustrukturierung der Maxischen Akademie. Die Gymnasialklassen wurden von den früheren Lehrern, Jesuiten, die nun in den Stand von Weltgeistlichen versetzt worden waren, weitergeführt. Die beiden schon bestehenden philosophischen Professuren und die neu geschaffenen für Dogmatik, Moral und geistliches Recht wurden mit Minoriten besetzt. Die ursprünglich nur durch eine Professur vertretenen juristischen Studien wurden erweitert, nunmehr unterrichteten drei Professoren das Staats- und

68 Varrentrapp (wie Anm. 61), S. IV.

69 Varrentrapp (wie Anm. 61), S. V.

Völkerrecht, die Pandekten (Analysen des Römischen Rechts) sowie das peinliche und Lehensrecht. Diese Lehrstühle wurden nicht mit Geistlichen besetzt, sondern mit bewährten Ziviljuristen.⁷⁰ Ab 1775 fanden regelmäßige öffentliche Disputationen statt, was an sich eher für Universitäten charakteristisch war. Anfang 1776 erfolgte die Berufung eines Professors für Medizin, Franz Wilhelm Kahlen (1750–1793), wodurch nunmehr die für Volluniversitäten üblichen vier Fakultäten vorhanden waren. 1777 wurden für die Maxische Akademie neue Statuten erlassen, es wurde ein Akademierat bestellt und auch die finanzielle Basis für das weitere Bestehen der Institution wurde gesichert.⁷¹

Franz Wilhelm Kahlen (1750–1793) hatte das Jesuitengymnasium in Neuss sowie das Kölner Laurentianum besucht und danach ein Studium der Theologie und Rechtswissenschaften in Köln begonnen. 1771 wechselte er an die „königlich-brandenburgische Universität zu Duisburg“, immerhin eine „preußisch-reformierte“ Institution, wie Braubach betont.⁷² Als Schüler des Chemikers Johann Gottlob Leidenfrost (1715–1794)⁷³ verfasste er 1774 eine medizinische Dissertation über den Sauerbrunnen von Roisdorf.⁷⁴ Chemische Analysen von Mineralwässern und Heilquellen waren zu diesem Zeitpunkt häufig Themen von wissenschaftlichen Arbeiten wie auch Wasser an sich.⁷⁵ Nach seinem Studium widmete sich Kahlen an der Straßburger Universität u. a. der Weiterbildung in der Geburtshilfe, weshalb er später auch als Hebammenlehrer wirkte. 1775 ließ er sich als Arzt in Bonn nieder.⁷⁶ Ab 1778 unterrichtete er an

70 Braubach (wie Anm. 66), S. 17.

71 Braubach (wie Anm. 66), S. 20.

72 Braubach (wie Anm. 66), S. 161.

73 In der Chemie ist Leidenfrost durch den „Leidenfrost-Effekt“ bekannt. Wassertropfen „tanzen“ auf einer heißen Oberfläche, da sich an der Kontaktstelle eine Dampfschicht bildet, auf der der Wassertropfen gewissermaßen schwebt und sich durch die Wärme-strömung bewegt. Im Alltag ist dies zu beobachten, wenn Wasser überkocht und Tropfen auf die heiße Herdplatte geraten.

74 Franz Wilhelm Kahlen, *Dissertatio Inauguralis Medica in qua proponitur examen fontis mineralis Soterii Roisdorffensis prope Bonnam. Duisburg 1774.*

75 Vgl. dazu: Hasok Chang, *Is water H₂O? Evidence, Realism and Pluralism* (Boston Studies in the Philosophy and History of Science, Vol. 293). Dordrecht 2012.

76 Walter Bruchhausen, *Akademische Hebammenlehrer in Bonn (1777–1823). Vom kurfürstlichen Leibarzt zum preußischen Professor.* In: Daniel Schäfer (Hg.), *Rheinische Hebammengeschichte im Kontext* (= Kölner Beiträge zur Geschichte und Ethik der Medizin herausgegeben von Klaus Bergdolt, Axel Kahrenberg, Daniel Schäfer und Christiane Woopen, Bd. 1). Kassel 2010, S. 66–67.

der Maxischen Akademie in der ersten Zeit laut Varrentrapp Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Pathologie und gerichtliche Medizin.⁷⁷ Dies könnte durchaus damit übereinstimmen, dass Kauhlen in der ersten Zeit vor allem Chirurgen und Hebammen ausgebildet haben soll.⁷⁸ Kauhlen war Mitglied des Bonner Medizinalrates, wirkte an der Umstrukturierung der Maxischen Akademie mit und fungierte schließlich als erster Dekan der medizinischen Fakultät und als dritter Rektor der Universität Bonn. Sein besonderes medizinisches Interesse galt Erkrankungen, die heute als „infektiös“ bezeichnet werden, etwa dem Wundfieber, der Ruhr oder dem Kindbettfieber. Offensichtlich war ihm die Information medizinischer Laien über gesundheitsförderndes Verhalten ein Anliegen, denn er publizierte verschiedene Abhandlungen im „Bönnischen Intelligenzblatt“ und in der Bonner Zeitschrift „Beiträge zur Beförderung nützlicher Kenntnisse“, z. B. über ungesunde und gesunde Wohnungen oder über Reinlichkeit. Kauhlen war überdies Mitglied im Illuminatenorden und wandte sich in Reden und Schriften oftmals gegen das „Vorurteil des Ansehens“, also dass eher Menschen geglaubt wird, die über hohes Ansehen verfügen, als den Wahrheiten, die sich aus analytischem Denken und mathematisch fundierter Prüfung ergeben. Er widmete sich als Garnisonsarzt auch der medizinischen Versorgung des Heeres und verstarb nach einem Besuch des Lazarettts am sog. „Lazarettfieber“.⁷⁹

7 Medizin an der Universität Bonn

Das offizielle Schreiben des Kölner Erzbischofs Max Friedrich an Joseph II. vom 23. 3. 1784, in dem um die Erhebung der Maxischen Akademie zur Universität gebeten wird, und das Konzept der positiven Antwort sind im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten.⁸⁰ Beide Dokumente sind in der Urkunde, mit der die Maxische Akademie zur Universität wurde, enthalten und bei Varrentrapp wörtlich abgedruckt.⁸¹ Das Schreiben des Erzbischofs beginnt mit

⁷⁷ Varrentrapp (wie Anm. 61), S. VI.

⁷⁸ Watermann (wie Anm. 24), S. 45 und Braubach (wie Anm. 66), S. 151.

⁷⁹ Braubach (wie Anm. 66), S. 160–163.

⁸⁰ ÖStA, HHStA AT-RHR Grat. Feud. Confirmat. privileg. Lat. expedit.; Akademien A–G; Schachtel 9, Konv. 3–1: *Bonnae In Civitate Universitatis Erectio pro Electore Coloniensi de Anno 1784*.

⁸¹ Varrentrapp (wie Anm. 61), S. 7–19.



Abb. 1: Triumphpforte zur Eröffnung der Universität Bonn 1786. Aus: Thaddaeus Dereser, Entstehung und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens, von Gottes Gnaden Erzbischofs zu Köln []. Bonn 1786, Anhang.

einer Darstellung der jahrhundertelangen Bemühungen der Kölner Erzbischöfe um die höhere Bildung im Kurfürstentum.

Hingewiesen wird zunächst auf Entscheidungen von Karl V. von 1548 und von Ferdinand I. von 1559, die offenbar mit konfessionellen Fragen in Zusammenhang stehen, aber nicht konkret genannt werden. Betont wird, dass die Verbesserung im Bildungsbereich als Maßnahme zur Bewahrung des katholischen Glaubens dienen sollte. Weiters wird auf den Kölner Erzbischof Hermann (von Wied) und das Jahr 1543 verwiesen, womit wohl die Konflikte um die Kölner Reformation gemeint sind. Auch hier wird die Wichtigkeit von Bildungsmaßnahmen betont, die gelehrte theologische Auseinandersetzungen in konfessionellen Fragen ermöglichen. Zu diesem Zweck hatte Erzbischof Hermann beabsichtigt, in Bonn eine Schule zu gründen, in der alle Künste und Wissenschaften gelehrt und diskutiert werden sollten. Ende 1548 und zu Beginn des

nachfolgenden Jahres war es dem Nachfolger des zurückgetretenen Hermann von Wied, Erzbischof Adolf (von Schaumburg), in einer Synode gelungen, die konfessionellen Konflikte im Kurfürstentum beizulegen. Die Etablierung einer höheren Bildungseinrichtung in der Residenzstadt wurde als angemessene Maßnahme zur Sicherung dieser Einigungen betrachtet. In den genannten Dokumenten wird weiters berichtet, dass 1673 das Jesuitengymnasium in Bonn gegründet wurde und dass von Erzbischof Clemens außerdem ein Philosophicum eingerichtet worden war, also ein Lehrgang zur Vorbereitung auf ein Universitätsstudium. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bonner Jesuitengymnasium aufgrund der Aufhebung des Jesuitenordens nach einhundertjährigem Bestehen geschlossen wurde und Max Friedrich selbst umgehend dafür sorgte, dass die Bildung junger Menschen weitergeführt werden konnte, indem er 1777 eine Akademie gründete, um die er sich intensiv bemüht hatte. Diese entwickelte sich gut und war auch finanziell abgesichert, so dass nunmehr Joseph II. darum gebeten wurde, sie zu einer Universität zu erheben.

In diesem Schreiben wurde besonders hervorgehoben, dass diese jahrhundertelangen Bemühungen um die Bildung der Jugend und die Pflege der Künste und Wissenschaften dazu beigetragen hätten, die konfessionelle Einigkeit und die katholische Ausrichtung des Landes zu erhalten, und dass die Erhebung der Akademie zur Universität dies weiterhin gewährleisten würde. Dies war wohl auch im Hinblick auf eine eventuell einzuholende Genehmigung der Gründung der Universität durch die römische Kurie ein gutes Argument.

An der medizinischen Fakultät sollten dem Ansuchen des Kölner Erzbischofs entsprechend folgende Professuren eingerichtet werden. Diese wurden auch im auf diesem Antrag basierenden Gründungsdokument der Universität angeführt:⁸²

[fol. 3r]

C: *In facultate medica:*

a: *Anatomia, Operationes chyrgicae et ars obstetricia*

[fol. 3v]:

b: *Physiologica, Pathologia, Semiotica, Therapia generalis et specialis, Medicina casuistica, et manuctio ad Praxin*

c: *Chemia, materia medica et Diaetetica, Botanica, methodus conscribendi formulas,*

d: *Physiologia, Pathologia, et Materia chyrgica et medicina legalis, idiomate germanico*

82 HHStA (wie Anm. 80).

Diese Zusammenstellung der Fächer macht das Ausbildungsziel deutlich, das wenig später auch an der medizinisch-chirurgischen Akademie in Wien verfolgt wurde. Es ging offenbar darum, „medizinische Allrounder“ auszubilden, die im Fall der Wiener Akademie bereit waren, auch in entlegene Regionen zu gehen, um dort das Gesundheitswesen zu reorganisieren oder aufzubauen. Hierfür wurde ein didaktisches Konzept entwickelt, in dem Fächer, die miteinander in Zusammenhang stehen, aufeinander aufbauend kombiniert wurden: Anatomie umfasst nicht nur den Bau des gesunden menschlichen Körpers, sondern auch die pathologische Anatomie, die Histologie (= mikroskopischer Aufbau von Geweben), die Embryologie und gelegentlich auch die Tiermedizin.⁸³ Diese Kenntnisse sind Voraussetzung, um chirurgische Operationen verstehen zu können.⁸⁴ Geburtshilfe bedeutet in diesem Zusammenhang primär instrumentelle und von Chirurgen ausgeführte Geburtshilfe, was sich u. a. aus den zuvor vorgestellten geburtshilflichen Lehrbüchern ableiten lässt. Physiologie, also die Lehre vom Funktionieren des gesunden Körpers, ist Voraussetzung, um Veränderungen zu beschreiben, was in der Pathologie erfolgt. Unter medizinischer „Semiotik“ wurde die Lehre von den Zeichen, an denen sich Krankheiten erkennen lassen, verstanden. Die logische weitere Folge ist die Lehre von der Behandlung von Krankheiten – die allgemeine und die spezielle Pathologie, die Analyse von Fallgeschichten und die Anleitung zur praktischen ärztlichen Tätigkeit v. a. in der Inneren Medizin, wie dies heute genannt werden würde. Chemie ist im Grunde ein neu definiertes Fach, unter „materia medica“ wurde die Lehre von (innerlich angewandten) Arzneimitteln verstanden, was heute in etwa der Pharmakologie entsprechen würde. Hierbei kamen jedoch nicht nur Heilpflanzen zum Einsatz, sondern auch mineralische oder tierische Substanzen. Diätetik war ein Fach, das sowohl eine der Situation angemessene Ernährung als auch die entsprechende Lebensführung zum Gegenstand hatte, was in diesem Konzept von Gesundheit und Krankheit sowohl therapeutische als auch präventive Bedeutung hatte. Botanische Kenntnisse waren in Bezug auf die Anwendung von Heilpflanzen sowohl zur Prävention als auch zur Therapie notwendig, die zuvor erwähnte Chemie war ebenso wie die Botanik eine Grundlage für das Wissen um die Anwendung verschiedener Heilmittel. Die korrekte Zusammensetzung und Verschreibung von Medikamenten ist ein

83 Joseph Claude Rougemont, Rede über die Zergliederungskunst bey der Eröffnung des neuen anatomischen Gebäudes. Bonn 1789, S. 32–38.

84 Rougemont (wie Anm. 83), S. 38–42.

weiterer wichtiger Aspekt, denn zu dieser Zeit wurden Medikamente individuell auf den aktuellen Zustand und die „Konstitution“ der Patientinnen und Patienten abgestimmt. Ein sog. „Compositum“ bestand aus mehreren Heilpflanzen oder chemischen Komponenten. Dabei war nicht nur die Wirkung auf das Individuum, sondern auch die Wechselwirkung der einzelnen Bestandteile dieser Arzneimittel aufeinander und die damit verbundene Wirkung im menschlichen Organismus zu berücksichtigen. Ärzte verschrieben daher individuell abgestimmte Medikamente, die von Apothekern hergestellt wurden, daher kam auch der Unterweisung im „Formulieren“ von Rezepten besondere Bedeutung zu.

Der vierte Bereich wurde offenbar auf Deutsch unterrichtet. Unter „*materia chirurgica*“, der „Lehre von den Wirkungen der in der Wundarznei gebräuchlichen Heilmittel“,⁸⁵ wurden Therapien verstanden, die primär äußerlich angewandt wurden, z. B. Arzneimittel, die auf die Haut aufgebracht wurden, etwa Pflaster oder Salben, Schienungen, Bandagen, das Setzen von Nähten und selbstverständlich Operationstechniken, aber auch Medikamente, die eingenommen werden mussten, die jedoch nur aus einer Komponente bestehen sollten. Auch das Zusammenstellen von „Wundtränken“ gehörte zu dieser „*materia chirurgica*“. Dazu gehörten schmerzstillende und bis zu einem gewissen Grad narkotisierende Medikamente, aber auch solche, die innerlich verabreicht wurden und der Heilung von Wunden oder Erkrankungen an der Körperoberfläche zuträglich sein sollten. Zu diesem Bereich gehörte auch die Behandlung von Tierbissen, im Fall von Schlangenbissen auch die Behandlung mit Gegengiften. In diesem Zusammenhang ist auch verständlich, dass die Behandlung der Tollwut („Hundswuth“) in den Bereich der chirurgischen Behandlung gehörte.⁸⁶ Zu bedenken ist hierbei, dass auch Erkrankungen der Haut, der Augen und der Zähne in diesen medizinischen Arbeitsbereich fielen. Auch die Behandlung der Zähne ist nicht einfach als „Zahnbrecherei“ in die Nähe der „Pfuscheri“ zu setzen, auch ästhetische Zahnbehandlungen wurden durchgeführt.⁸⁷ Die Verschriftlichung dieses Wissens, das vor allem mündlich

85 Joseph Jakob Plenck, *Materia Chirurgica oder Lehre von den Wirkungen der in der Wundarznei gebräuchlichen Heilmittel*, 2. Auflage. Wien 1777, Vorrede (ohne Seitenangabe).

86 Vgl. dazu: Joseph Claude Rougemont, *Abhandlung von der Hundswuth*, übers. v. Franz Gerhard Wegeler. Frankfurt a. Main 1798. Dieses Werk ist Johann Peter Frank, dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, gewidmet.

87 Vgl. dazu: Christina Rattinger, „*Aesthetic Dentistry in Eighteenth Century Europe: Conservative, Orthodontic, and Prosthetic Measures for the Embellishment of the Mouth*“, *Med. Dent DA, Med. Uni Wien*, 2014.

weitergegeben wurde, ist ein Phänomen des 18. Jahrhunderts und erinnert an die Sammlung und Kodifizierung von praktiziertem, jedoch noch nicht verschriftlichtem Recht zur selben Zeit.

In der „*medicina legalis*“ (auch „*medicina forensis*“) ging es darum, die Gerichte bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, aber nicht immer handelte es sich dabei um „Mord und Totschlag“, sondern auch um bleibende Schäden nach Verletzungen oder medizinische Fehlbehandlungen. Im Zusammenhang mit kirchenrechtlichen Fragen wurde z. B. die Ungültigkeit von Ehen aufgrund der Unfruchtbarkeit von Eheleuten diskutiert, manchmal auch die Frage der Vaterschaft, etwa aufgrund von äußeren Ähnlichkeiten.⁸⁸ Auch Hebammen waren als Gutachterinnen tätig, etwa in Fällen von Kindsmord, Vergewaltigungen oder Missbrauch von Mädchen. Daher finden sich in den zeitgenössischen Hebammenlehrbüchern auch Abschnitte über die Gutachtertätigkeit von Hebammen. In Wien fungierten Chirurgen auch als amtliche Totenbeschauer und erbrachten die für die ab 1648 geführte Dokumentation der Todesfälle durch das „Totenbeschreibamt“ notwendigen Informationen. Auch die amtliche Totenbeschau war Teil der „*medicina legalis*“, diente jedoch auch der laufenden Beobachtung des Auftretens von Seuchen, wodurch sich ein weiterer Zusammenhang mit der „medizinischen Polizey“ ergab. Die Definition der gerichtlichen Medizin als eigener Fachbereich ist wohl auch mit der gerade in dieser Zeit aktuellen Kodifizierung von oftmals mündlich überliefertem Recht zu sehen. Die Aufnahme der gerichtlichen Medizin in den Kanon jener Fächer, die an der medizinischen Fakultät der Universität Bonn unterrichtet wurden, ist als deutliches „aufklärerisches“ Zeichen zu sehen.

Dass hier nochmals Physiologie und Pathologie Erwähnung finden und auf Deutsch unterrichtet werden, ist wohl darauf zurückzuführen, dass hier die Ausbildung von Wundärzten im Vordergrund stand. Zu bedenken ist gleichzeitig auch, dass 1783 an den habsburgischen Universitäten Deutsch als Unterrichtssprache eingeführt wurde, vielleicht nahm man sich dies zum Vorbild. Ein weiterer Aspekt wäre die Tatsache, dass alltägliche medizinische Begrifflichkeiten auch in der Landessprache erlernt werden sollten, da Wundärzte mit eher „alltäglichen“ Problemen befasst waren und daher die Sprache der „einfachen Leute“ verstehen mussten. Auf das Problem der sprachlichen Kommunikation von Heilkundigen untereinander, mit ihren Lehrenden und mit ihren Patientinnen und Patienten

88 Vgl. dazu: Silvia de Renzi, Resemblance, Paternity, and Imagination in Early Modern Courts. In: Staffan Müller-Wille / Hans-Jörg Rheinberger (Hgg.), *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics and Culture*. Cambridge MA 2007, S. 61–84.

weist auch Franz Gerhard Wegeler in der Vorrede zu seinem „Buch für die Hebammen“ hin.⁸⁹

Die Bestätigung der Erhebung der Maxischen Akademie zur Universität mit dem Recht, Doktoren und Magister zu graduieren, die ihre Tätigkeit auch außerhalb des Kurfürstentums ausüben durften, ist auf den 7. 4. 1784 datiert. Wenige Tage danach starb Max Friedrich, noch bevor das Schriftstück in Bonn eingetroffen war. Maximilian Franz, der Bruder von Kaiser Joseph II., hatte schon seit 1780 als Koadjutor fungiert und folgte dem verstorbenen Erzbischof nach. Die Universität war somit wohl gegründet, die feierliche Eröffnung erfolgte jedoch erst 1786. In der Zwischenzeit wurde an der Umsetzung der vorgesehenen Strukturen dieser Institution gearbeitet, wobei Franz Anton von Spiegel (1753–1815) eine wesentliche Rolle spielte, besonders im Hinblick auf die Umsetzung von Konzepten der Aufklärung – immerhin war er auch Freimaurer.⁹⁰ Der Akademierat entwickelte mehrere Entwürfe, jene für die Medizin wurden jedoch kaum geändert und dürften auf den von Kauhlen ausgearbeiteten Plänen beruht haben. Vorgesehen waren in den einzelnen Studienjahren folgende Fächer:⁹¹

1. Kurs:

1. Halbjahr: Anatomie und Chemie, Materia medica und Historia medica
2. Halbjahr: Materia medica, Botanik, Physiologie, Chirurgie

2. Kurs:

1. Halbjahr: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Semiotik, Diätetik, Therapeutik
2. Halbjahr: Chirurgie, Geburtshilfe, Formulare und Pharmazeutik

3. Kurs:

1. Halbjahr: Praxis – Klinik – Medicina forensis, Operationes chirurgicae, Medicina veterinaria
2. Halbjahr: Politia medica, Praxis, Augenkrankheiten und praktische Geburtshilfe

89 Franz Gerhard Wegeler, Das Buch für die Hebammen. Köln 1800.

90 Rudolfine Freiin von Oer, Franz Wilhelm von Spiegel zu Desenberg und die Aufklärung in den Territorien des Kurfürsten von Köln. In: Harm Klüeting / Norbert Hinske / Karl Hengst (Hgg.) Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 15). Hamburg 1993, S. 306–343.

91 Varrentrapp (wie Anm. 61), S. 26.

Bis zur eigentlichen Eröffnung der Universität im November 1786 wurden jedoch nicht nur Chirurgen und Hebammen ausgebildet, sondern auch Mediziner, so dass auch Lizienten geprüft wurden.⁹² Im Zusammenhang mit der Erteilung der Rechte einer Universität an die Maxische Akademie erfolgte auch die Berufung weiterer Professoren.

Peter Wilhelm von Gynetti war als „Professor primarius“ an der Kölner medizinischen Fakultät tätig gewesen und hatte gemeinsam mit Menn mehr oder weniger erfolglos versucht, die Studien an der medizinischen Fakultät von Köln zu reformieren. 1783 wechselte er nun an die Maxische Akademie. Im Programm des Festaktes zur Eröffnung des Studienjahres am 11. 11. 1783⁹³ wurde Gynetti als *consiliarius intimissimus* des Erzbischofs und als *Materiae medicae et chirurgicae, Medicinae legalis et Scientiae pharmaceuticae professor publ[icus] ordin[arius]* bezeichnet, der über die Ursachen verschiedener Krankheiten und die Maßnahmen, diese zu verhüten und zu vertreiben, referierte. Daraus ergibt sich der Tätigkeitsbereich des renommierten Professors, der zudem ein wesentlich höheres Gehalt erhielt als seine Kollegen.⁹⁴

In diesem Programm wird auch Joseph Claude Rougemont genannt, der als *anatomiae, chirurgiae ac artis obstetricae professor publ[icus] ordin[arius]* eine Rede *De instituto medico chirurgico* hielt. Joseph Claude Rougemont wurde 1756 in der französischen Kolonie St. Domingo geboren und erhielt seine Ausbildung zunächst in Dijon, danach in Paris, wo er in die „Ecole pratique“ aufgenommen wurde. Ab 1781 war er als Chirurg und Anatom am Militärspital von Brest tätig, 1783 begann er seine Tätigkeit in Bonn, wo er sich besonders der Anatomie und der Chirurgie widmete. Die deutsche Sprache beherrschte er offenbar sehr bald. Eine seiner zahlreichen Publikationen, eine Arbeit über die Vererbung, wurde 1790 mit einem Preis der Pariser Société Royale de Médecine ausgezeichnet.⁹⁵ In diesem Text werden verschiedene zu dieser Zeit diskutierte Theorien über die Vererbung beschrieben und

92 Watermann (wie Anm. 24), S. 52.

93 *Anni MDCCLXXXIII dies undecima Novembris academica solemnis quando [...] scholae majores in academia archiepiscopali & electorali coloniensi, quae Bonnae existit, aperiebantur et minibus clementissimis programmata sua praesentabant [...]* (1783).

94 Braubach (wie Anm. 66), S. 163–165.

95 Vgl. dazu: Carlos Lopez Bertran, *The Medical Origins of Heredity*. In: Staffan Müller-Wille / Hans-Jörg Rheinberger (Hgg.), *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics and Culture*. Cambridge MA 2007, S. 108–129.

analysiert.⁹⁶ Besonders im Abschnitt über erbliche Krankheiten und wie mit diesen umgegangen werden sollte, nimmt Rougemont, so wie in seinen anderen Texten, mehrfach und sehr positiv formuliert auf Johann Peter Frank und seine Maßnahmen der „medizinischen Polizey“ Bezug⁹⁷ – womit auch hier die starke Ähnlichkeit zur aufgeklärten Medizin in den habsburgischen Ländern zu erkennen ist. Auch Rougemonts Rede über die Kleidertracht, die er anlässlich der Eröffnung der Universität Bonn hielt, steht in Zusammenhang mit Bevölkerungspolitik und Gesundheitsförderung. Der Appell, sich gesund zu kleiden, ist nicht nur an Frauen gerichtet, sondern bezieht sich auch auf Männer und Kinder. Die zu dieser Zeit gebräuchliche Schnürbrust sieht Rougemont als eine der Ursachen von Haltungsschäden, Schwierigkeiten bei der Empfängnis, problematischen Schwangerschaften und komplizierten Entbindungen. Durch das zu frühe Schnüren der Körper der Mädchen wird auch die Entwicklung der weiblichen Brust behindert, was wiederum für das Stillen von Nachteil ist. Es versteht sich in diesem Zusammenhang fast von selbst, dass das Stillen durch die eigene Mutter unbedingt befürwortet wurde. Hierbei ist zu darauf hinzuweisen, dass in den von Joseph II. gegründeten Internaten für Mädchen die Verwendung von Schnürbrüsten ausdrücklich verboten war.⁹⁸ Die Kleidung der neugeborenen Kinder sollte luftig und leicht sein, so dass sie sehr viel Bewegungsfreiheit lässt und auch das Wechseln der Windeln erleichtert wird. Das traditionelle Wickeln, wie es aus zahlreichen bildlichen Darstellungen von „Wickelkindern“ bekannt ist, lehnte Rougemont ab. Grundsätzlich sollten Kinder, mit Ausnahme der Neugeborenen, nicht zu warm angezogen werden, er empfiehlt das Barfußgehen vom Frühjahr bis zum Herbst. Auch die Kleidung der Männer sollte leicht und luftig sein, vor allem von engen Hosen rät Rougemont ab, da diese die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können. Die Körperpflege sollte häufig, hauptsächlich aber mit kaltem Wasser durchgeführt werden, hierbei verweist er auf die Vorzüge der Kaltwassertherapie, die von dem in Bonn geborenen Wiener Arzt und obersten Gesundheitsbeamten von Niederösterreich, Johann Pascal Ferro (1753–1809), empfohlen wurde.⁹⁹

96 Joseph Claude Rougemont, Abhandlung über die erblichen Krankheiten, übers. v. Friedrich Gerhard Wegeler. Frankfurt a. Main 1794.

97 Johann Peter Frank, System einer vollständigen medicinischen Polizey, mehrere Bände. 1729–1827.

98 ÖStA, AVA, Studienhofkommission, Karton 104, Fasc. 83 (19. 9. 1786), fol. 10r/10v.

99 Johann Pascal Ferro, Vom Gebrauche der kalten Bäder. Wien 1781.

Als weiterer Lehrer wird für das Studienjahr 1783/84 auch Johann Heinrich Creveldt genannt, der ebenfalls einige Zeit lang „in Wien“ studiert hatte.¹⁰⁰ Er wird als Lehrer für „Arznei“ und Botanik genannt. Der Arzt Constantin von Schönbeck wird ebenso als Lehrender erwähnt, der Naturgeschichte und Physik unterrichtete, aber der philosophischen Fakultät zugeordnet war. Beide schieden jedoch offenbar relativ bald (vor 1786) aus dem Lehrkörper aus.¹⁰¹ Möglicherweise wurden sie vom persönlichen Arzt des Kurfürsten, Martin von Ney, ersetzt, der Maximilian Franz aus Wien begleitet hatte. Ney verließ die Universität Bonn jedoch im Frühjahr 1791 wieder.¹⁰²

Die feierliche Eröffnung der Universität dauerte mehrere Tage, vom 20. bis 22. 11. 1786. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche Reden und öffentliche Disputationen gehalten. Kaulen hielt als Dekan der medizinischen Fakultät eine Rede „*Von den Hindernissen, die der Vervollkommnung der Arzneigelehrsamkeit im Wege stehen*“, in der er die „... *Verabsäumung der echten Philosophie, der mathematischen Methode und der Naturlehre*“ als Gefährdung der Weiterentwicklung der Medizin thematisierte.¹⁰³ Joseph Claude Rougemont hielt ebenfalls eine Rede „*Etwas über die Kleidertracht, in wie ferne sie einen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit hat. Nebst einigen anatomischen und chirurgischen Beobachtungen.*“ In diesem Rahmen fand auch die erste feierliche Promotion eines Doktors der Medizin statt. Franz Gerhard Wegeler absolvierte eine Disputation über seine Dissertation. 1787 erhielt er ein Stipendium des Kurfürsten, um „nach Wien“ zu gehen und seine medizinischen Kenntnisse zu erweitern. Diese Reise unternahm er gemeinsam mit seinem Jugendfreund Ludwig van Beethoven. Wegeler studierte nach Angaben von Braubach bei Johann Hunczowsky (1752–1798), der an der medizinisch-chirurgischen Josephsakademie Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Medizin unterrichtete.¹⁰⁴ Später widmete Wegeler Hunczowsky mehrere seiner Publikationen, u. a. seine Ausführungen über die Bedeutung der Gerichtsmedizin für den Staat.¹⁰⁵ In diesem Fall ist klar, dass Wegeler an jener Wiener Institution ausgebildet wurde, an der eindeutig aufklärerische Konzepte vertreten wurden. Wegelers besonderes Interesse an gerichtlicher Medizin und Geburtshilfe mag damit in Zusammenhang stehen.

100 Braubach (wie Anm. 66), S. 170.

101 Braubach (wie Anm. 66), S. 170–171, Watermann (wie Anm. 24), S. 50–51.

102 Braubach (wie Anm. 66), S. 171.

103 Braubach (wie Anm. 66), S. 163.

104 Braubach (wie Anm. 66), S. 172.

105 Franz Gerhard Wegeler, Rede über die Vortheile, die dem Staate aus einer Schule der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zufließen. Bonn 1790.

Folgende Lehrende sind an der
Bonner medizinischen Fakultät in dieser Zeit genannt:

Franz Willhelm Kaulhen: Medizinische Praxis, Rezeptverschreibungen, Pathologie und medizinische Polizei

Peter Wilhelm Ginetty: Medizinische Praxis, Physiologie, Semiotik und Botanik

Jospeh Claude Rougemont: Anatomie, Chirurgie und etwa ab 1788 Augenheilkunde

Martin Ney: Geburtshilfe¹⁰⁶

1789 wurde das neue Gebäude für die Anatomie eröffnet. Im Rahmen dieses Festaktes hielt Rougemont seine bereits genannte Rede über die Zergliederungskunst, in der er zunächst über die Geschichte der Anatomie referierte und danach auf die Wichtigkeit der Anatomie als Grundlage für jegliche medizinische Tätigkeit hinwies. Diese Rede gibt einen ausgezeichneten Einblick in die verschiedenen Bereiche der Anatomie, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts verstanden wurden, und die Argumente, warum diesem medizinischen Fach so große Bedeutung zugemessen wurde.

Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis
für November 1789 bis September 1790 zeigt folgende Zuordnungen:

Peter Wilhelm Gynetti: Physiologie, Semiotik (Winter), Botanik (Sommer)

Franz Wilhelm Kaulhen: Pathologie, medizinische Praxis, medizinische Polizei und Rezepte

Jospeh Claude Rougemont: Anatomie und chirurgische Operationen (im Winter), Chirurgie und Geburtshilfe (im Sommer) sowie venerische Erkrankungen und Augenheilkunde. Außerdem wurde auch „freies Zergliedern“ angeboten.

Franz Gerhard Wegeler: Geburtshilfe und forensische Medizin¹⁰⁷

¹⁰⁶ Watermann (wie Anm. 24), S. 53.

¹⁰⁷ Varrentrapp (wie Anm. 61), S. 36.

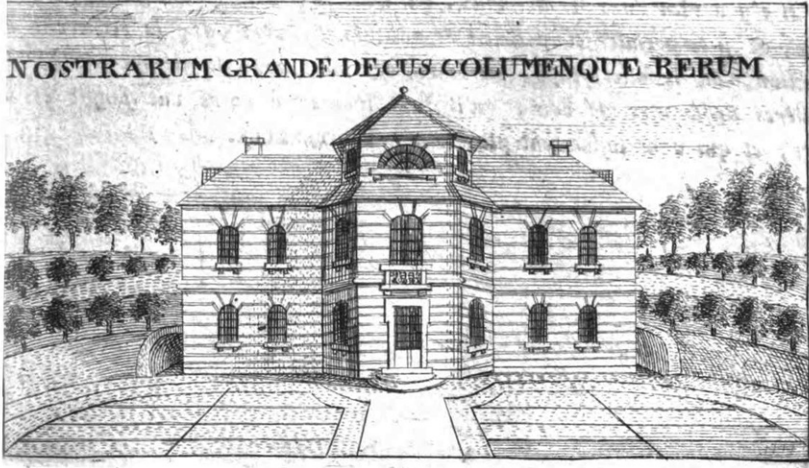


Abb. 2: Anatomisches Gebäude der Universität Bonn. Aus: Joseph Claude Rougemont, Rede über die Zergliederungskunst bey der Eröffnung des neuen anatomischen Gebäudes. Bonn 1789, Vorsatz.

Für November 1792 bis September 1793
sind folgende Zuteilungen angeführt:

Peter Wilhelm Gynetti: Physiologie, Semiotik (Winter), Botanik (Sommer)

Franz Wilhelm Kaulhen: Pathologie, medizinische Praxis

Joseph Claude Rougemont: Anatomie und chirurgische Operationen (im Winter), Chirurgie und Geburtshilfe (im Sommer), venerische Erkrankungen, Augenheilkunde und „freies Zergliedern“

Franz Gerhard Wegeler: Gerichtsmedizin, Entbindungskunst, Materia medica

Dieser Fächerkanon ist im Grunde mit jenem identisch, der auch an der medizinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien umgesetzt wurde. Es wäre naheliegend, dass die Überlegungen zur Konzeptionierung der medizinischen Ausbildung an der Maxischen Akademie und an der aus dieser hervorgegangenen Universität Bonn auch mit der Gründung der medizinisch-chirurgischen Akademie und der Zuerkennung der Rechte einer Universität an diese Institution in Zusammenhang stehen. Vielleicht waren die Entwicklungen in Bonn auch Impulsgeber für die Entscheidung

von Joseph II., in Wien eine medizinische Schule zu gründen, die ähnlichen Konzepten folgte. Anzunehmen ist auch, dass die jeweiligen Akteure miteinander in Kontakt standen und sich über diese Konzepte austauschten – nicht nur über berufliche Beziehungen, sondern auch über familiäre und, was im Zusammenhang mit dem Verständnis von Medizin und ihren Aufgaben für das Gemeinwohl sowie den Denkweisen der Aufklärung in dieser Region ebenfalls von Bedeutung ist, über die informellen Netzwerke der Freimaurer und Illuminaten.

Die für beide Institutionen charakteristischen Fächer sind die medizinische Polizei, Gerichtsmedizin, Augenheilkunde, Geschlechtskrankheiten und Geburtshilfe. An der medizinischen Fakultät der Universität Wien und an jener in Köln waren diese Fächer, mit Ausnahme der Geburtshilfe, im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts jedoch noch nicht im Lehrplan vorgesehen.

Die 1786 publizierte Beschreibung der Festlichkeiten zur Eröffnung der Bonner Universität¹⁰⁸ schließt mit der Passage:

„So war nun die feierliche Einweihung der neuen Universität vollendet, welche ein ewig bleibendes Denkmal der Weisheit Maximilian Franzens, ihres durchleuchtigsten Errichters seyn wird. Die späteste Nachwelt wird die süßen Früchte der Aufklärung, welche sie nach den Absichten ihres Stifters über das ganze Erzstift zu verbreiten sucht, dankbar genießen, und den unsterblichen Namen unsers großen Fürsten aus dem Hause Österreich ewig segnen.“

Die Tatsache, dass die Universität Bonn einen Weg „im Lichte der Aufklärung“ beschritten hatte, und dies nicht nur in der Medizin, sondern auch in anderen Fächern, mag im Endeffekt dazu beigetragen haben, dass auf Veranlassung von Friedrich Wilhelm von Preußen die Universität in Bonn ab 1818 weitergeführt wurde, die Universität zu Köln jedoch erst einige Zeit später wie bei deren Gründung 1388 durch das Engagement der Stadt „wiederbelebt“ wurde.

¹⁰⁸ Dereser (wie Anm. 30), S. 78.